

# UNIVERSITÄT ZÜRICH

REKTORATSREDE UND  
JAHRESBERICHT

APRIL 1924 BIS ENDE  
MÄRZ 1925



DRUCK: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI ZÜRICH

REKTORATSREDE UND  
JAHRESBERICHT

APRIL 1924 BIS ENDE  
MARZ 1925

DRUCK:  
ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI  
Z Ü R I C H

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Rektoratsrede . . . . .	3
II. Jahresbericht:	
a. Die akademischen Behörden . . . . .	23
b. Dozentenschaft . . . . .	25
c. Verschiedenes . . . . .	26
d. Feierlichkeiten und Abordnungen . . . . .	28
e. Studierende . . . . .	29
f. Promotionen, Seminararbeiten, Preisaufgaben . . . . .	31
g. Hochschulfonds und Stiftungen . . . . .	33
h. Kranken- und Unfallkasse . . . . .	33
i. Stipendien . . . . .	34
k. Witwen-, Waisen- und Pensionskasse . . . . .	35
l. Hochschulverein . . . . .	36
m. Stiftung für wissenschaftliche Forschung . . . . .	37
n. Julius Klaus-Stiftung . . . . .	41
III. Schenkungen und Vermächtnisse . . . . .	45
IV. Preisaufgaben . . . . .	48
V. Nekrolog . . . . .	49

## I.

### FESTREDE

#### DES REKTORS PROF. DR EUGEN BLEULER

gehalten an der 92. Stiftungsfeier der Universität Zürich  
am 29. April 1925

#### Ethik — Glauben — Wissen

Wir versuchten vor einem Jahr die Elemente der menschlichen Seele als Eigenschaften der lebenden Substanz überhaupt darzustellen. Es sträubte sich aber etwas in uns — sollte es nicht die menschliche Eitelkeit sein? — anzuerkennen, dass die Krone der Schöpfung: unsere Seele mit all ihrem Fühlen und Streben und ihrem überlegenden Verstand, in der nämlichen Wiege lag wie die allgemeinen Funktionen der niedrigen Lebewesen. An die alten Anschauungen von ausserirdischen Wurzeln der menschlichen Seele knüpfen sich aber viele unserer höchsten ethischen, religiösen und überhaupt affektiven Werte, die man nicht aufgeben will und nicht aufgeben soll. Und dies ist auch gar nicht notwendig, wie ich nun zeigen möchte.

Um einen wesentlichen Unterschied zwischen Mensch und Tier zu konstruieren, hat man z. B. an unsere Kulturfähigkeit erinnert, die kein Tier besitze. Nun ist aber unser Wissenstrieb, der die Kultur hervorbringt, die spezifische Waffe des Kulturmenschen im Kampf ums Dasein, nicht anders als wie die Flügel dem Vogel; er ist deshalb so stark ausgebildet worden, seine Anfänge aber finden wir schon bei Tieren, so dass von einem Wesensunterschied keine Rede sein kann.

Vor allem aber sei es die Moral, die — als ein Göttliches und Absolutes — den Menschen zu etwas besonderem erhebe. Aber auch sie ist biisch, d. h. vom Standpunkt der Lebensfunktionen aus, nicht anders zu bemessen als irgendein beliebiger Trieb, wie etwa der, die zuträglichste Wärme aufzusuchen. Wollen wir die biischen Funktionen naturwissenschaftlich werten, so können wir nur *einen* Massstab anlegen, die Bedeutung der Funktion für die Erhaltung des Lebens, ein „Zweck“, auf den alles biische

Geschehen hinzielt. Und zwar müssen wir den Begriff des Lebens hier möglichst allgemein fassen; um das Leben des einzelnen scheint sich die Natur ja nur insofern zu kümmern, als sich das Leben im allgemeinen bloss in den einzelnen Individuen erhalten kann. Wir sehen ein Maximum von Leben dadurch bestehen, dass Ketten von Organismen vielfach ineinander greifen, von denen immer der eine auf Kosten des andern sich erhält. Nur die eigene Art wird auch von den tierischen Fleischfressern verschont; für diese kommt nur der *Konkurrenzkampf* in Betracht, ein Messen der Kräfte unter den Artgenossen.

Zwar wird das, was der eine an Nahrung und Raum braucht, den andern weggenommen. Ein Kampf aller gegen alle würde aber zur Aufreibung der Art führen, während umgekehrt gegenseitige Unterstützung die Lebensfähigkeit der Gemeinschaft und damit auch der Einzelwesen zu heben vermag. So musste der Konkurrenzkampf innerhalb zusammengehöriger Gemeinschaften eingeschränkt und ein Unterstützungsdienst eingerichtet werden. Daraus ergeben sich ganz von selbst, aus biischen Gründen, — *Moralgesetze*.

Schon die Gleichheit der Interessen bedingt ein gemeinsames Handeln zusammenarbeitender Individuen; zugleich ist dieses Zusammenarbeiten, z. B. beim Angriff auf Beute, bei der Abwehr der Feinde oft für alle ein Vorteil; die Handlung des einzelnen, die den andern nützt, ist also schon hier in gewissem Sinne eine moralische. Zu vollen Moralhandlungen führen aber diese Triebe erst, wenn das Individuum einem andern oder der Gemeinschaft als Ganzem seine Kraft und seine Interessen widmet. Das ist in besonders weitgehendem Masse im Bienen- und Ameisenstaate der Fall, wo die einzelnen für die Gesamtheit auch leicht ihr Leben opfern.

Erst bei den höchsten Tieren sehen wir dann, dass das Mitfühlen zu einer eigentlichen Hilfsbereitschaft führt, die auf einem Verständnis für das Wohl und Wehe der Genossen beruht. Affen können sich selbst einsetzen, wenn es sich darum handelt, ein Schwächeres aus Gefahr zu retten, während noch Hunde, die sich im Ernst raufen, gemeinsam über denjenigen von ihnen herfallen, der sich irgendwie als der Schwächere erwiesen hat.

Das moralische Mitfühlen ist gar nicht eine wesentlich neue Funktion, sondern die Spezialisierung einer allgemeinen Fähigkeit; der Ausdruck eines Affektes, also z. B. Schreien bei Schmerz, erweckt ganz allgemein bei den Geschöpfen mit gleichen Interessen den gleichen Affekt. Beim Menschen ist Lachen und Weinen ansteckend. (Handelt es sich aber um Feinde, so erweckt leicht der Mut des einen die Angst des andern und umgekehrt.)

Es gibt nun Gemeinschaft nicht nur im Nebeneinander, sondern auch im Nacheinander der Generationen. Deswegen der enge Zusammenhang des Geschlechtstrieves einschliesslich Brutpflege und Familienleben mit der übrigen Moral. Die Sorge für die Nachkommenschaft und die Erhaltung derselben ist unter vielen Umständen stärker als der Individualerhaltungstrieb; die Stärke der Mutterliebe bei Menschen und Tieren ist berühmt.

So deckt sich das auf biologischem Wege gewonnene Resultat mit dem, zu welchem der menschliche Instinkt von jeher gekommen ist: *Die Ethik ist die höchste Funktion aller in Gemeinschaft lebenden animalischen Wesen bis hinauf zum Menschen, und ganz besonders bei ihm.* Bei den nicht in Gemeinschaft lebenden Tieren und wohl bei allen Pflanzen besteht nur der Teil der Ethik, der sich auf die Erhaltung der Art in der Zukunft bezieht. *Aber überall sind die vorhandenen moralischen Funktionen für den Bestand der Gemeinschaft ebenso notwendig wie die Ernährung, und ihr Vorhandensein ist biisch nicht schwieriger zu verstehen als Nahrungsaufnahme und Verdauung.*

Warum also sollen wir für diese Funktionen eine andere als die biologische Grundlage suchen? Zumal ja auch die moralischen Anlagen in gleicher Weise erblich sind wie andere, z. B. die Talente oder die Haarfarben. Wäre übrigens die ethische Anlage etwas Absolutes, warum wechseln dann schon beim Menschen die Moralgesetze von Rasse zu Rasse, von Jahrtausend zu Jahrtausend? Und zwar nicht zufällig, sondern aus erkennbar notwendigen Gründen: Die dem einen Volke heilige Blutrache wird mit der Änderung der Rechtsverhältnisse dem andern eine Sünde. Man sage nicht; die allgemeine Vorschrift: gut zu sein, machen die Ethik aus: Wenn die einzelnen ethischen Spezialtriebe

fehlen, besteht auch keine Ethik im allgemeinen, so wenig wie ein Buch bestehen bleibt, wenn man alle einzelnen Blätter wegnimmt. Was ist nun aber das Absolute? Ich habe noch keinen gesehen, der es weiss. Und wenn es ein Absolutes gibt, so wird man darüber nur das aussagen können, dass wir endliche Menschen es weder mit den Sinnen, noch mit dem Verstand zu erfassen vermögen. Aber solche, in Wirklichkeit weder vorstellbaren noch intelligiblen Arsenale sind immer beliebt, weil man aus ihnen herausholen kann, was das Herz begehrt, im speziellen Falle für Gut und Böse erklären darf, was in das Denken und Fühlen eines jeden passt, ohne dass Erfahrung und Verstand in den Fall kommen, die notwendige Zensur auszuüben. So halte ich eine Behandlung der Ethik unter der Annahme eines ausserbiischen Ursprunges nicht nur für falsch, sondern für gefährlich: Jeder kann dann seine Meinung ohne weiteren Beweis als die einzig richtige erklären und den anders Denkenden als schlecht und gottlos betrachten, den man ausrotten, foltern und verbrennen muss. Weil es affektive Werte sind, streitet man sich darüber mit der Wucht der ganzen Seele, sei es in kleinlichen Quälereien des Einzelnen, sei es in grossen Glaubenskriegen, und weil man subjektiv überzeugt ist, und objektiv nichts zu beweisen vermag, kann der Streit nie ein Ende finden.

Ganz anders, wenn man den festen Boden dieser Welt nicht verlässt. Da versteht es sich, dass unter verschiedenen Umständen nicht gleiche Normen gelten können, und zweitens, dass in Glaubenssachen der persönliche Faktor nicht ausgeschaltet werden kann, ja das ausschlaggebende ist. Was bestehen soll, lässt sich messen an seiner biischen Bedeutung; dieser Massstab ist diskutierbar, und in den meisten Fällen wird er klar und — vom gleichen Standpunkt aus — unangreifbar sein. Was *Kant* mit dem Namen des kategorischen Imperativs bezeichnete, ist für uns ein *biischer Imperativ*, der genau so notwendig ist, wie der Imperativ zu essen. *Kant* hat sich übrigens selber genötigt gefühlt, den Inhalt seines etwas mystischen Begriffs durch die ganz gewöhnlich utilitaristische Formel verständlich zu machen: „Handle nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie allgemeines Gesetz werde.“ Eine aus dem Ab-

soluten geholte Ethik ist in Wirklichkeit ein zufälliges Gesetz, gebildet nach den Wünschen derjenigen, die sie geholt haben. Die naturwissenschaftliche Ethik dagegen ist zwar relativ, indem sie nur für bestimmte Umstände und Menschengruppen Geltung verlangt; dagegen ist sie innerhalb der Grenzen der menschlichen Möglichkeiten für diese Umstände richtig und vor allem vor Willkür gesichert, weil logisch ableitbar und in ihrer Notwendigkeit beweisbar. *Massstab sind die biischen Früchte.*

Dennoch hat man gerade jetzt besondere Gründe, sich intensiv mit der Ethik zu beschäftigen. Die „Umwertung aller Werte“, die Ende des letzten Jahrhunderts einsetzte, und dann durch den grossen Krieg eine Beschleunigung und wohl auch eine neue Richtungsbestimmung erfuhr, hat namentlich auch die ethischen Begriffe ins Wanken gebracht. Die Ungunst der Verhältnisse zwingt viele zu einem rücksichtsloseren Kampf ums Dasein; die Religionen, die für eine bewusste Auffassung und Ausübung der Ethik gesorgt hatten, haben in der Allgemeinheit stark an Einfluss verloren; an vielen Orten ist die Mehrheit ihnen abgewandt oder feindlich; alte Begründungen haben ihre Überzeugungskraft eingebüsst. Am deutlichsten und frühesten hat die sexuelle Ethik gelitten; und doch war man nicht fähig, andere brauchbare Normen an ihre Stelle zu setzen.

Die komplizierten menschlichen Verhältnisse, besonders die der Kulturvölker, stellen nun an unsere Ethik neue Anforderungen, denen sie nicht gleich gewachsen sein kann; vor allem aber lenken sie die ethischen, wie alle andern Triebe — nicht mehr und nicht weniger — in vielen Beziehungen von ihren klaren und naheliegenden Zielen ab. So ist die indirekte Erhaltung des Lebens durch die moderne Arbeit vielfach mit Unlust verbunden statt mit Lust, wie früher Jagd und Kampf. Wie man sich hier biischen Nutzen ohne direkte Lust verschafft, so wird die Lust, das „Glück“, die Verminderung der Leiden, losgetrennt von dem Nutzen, zum Selbstzweck. Hier ist nicht mehr, wie in den natürlichen Verhältnissen, die möglichste Sicherung der Existenz identisch mit subjektivem Glück. Wir lindern Leiden, ohne den biischen Schaden zu heben, und wir erhalten krankhaftes Leben, und schaffen damit aus einem kurzen Leiden

oft ein langes, sich über Generationen erstreckendes. Das abstrakte Streben nach Lust ist zu einer besondern Macht geworden, die uns beherrscht; unter ursprünglichen Verhältnissen wäre das ganz richtig; da ist das subjektive Wohlergehen zugleich Zeichen der Gesundheit und des Lebens in biisch günstigen Verhältnissen. Es ist aber weder vor der Biologie noch vor dem Verstande Glückseligkeit, wenn man in Luxus verfault, oder wenn man, um ein momentanes kleines Übel zu vermeiden, ein zukünftiges grosses herbeiführt, oder wenn man auf dem Umwege über die Alkohol- oder Kokainvergiftung sich Beruhigung und Genüsse verschafft, die erstens biisch wertlos sind, und zweitens zu grösseren Leiden führen.

Die ethischen Funktionen sind also im Lichte der Biologie Instinkte, Triebe, ihrer Art nach nicht unterschieden von den andern Trieben. Aber die Natur stellt sie höher als die andern; da wo die Interessen des Einzelnen in Widerspruch geraten mit denen der Gesamtheit, der es angehört, schützt sie die letztern; die Eiterzelle hat sich für den Organismus, die Biene für den Stock zu opfern, die Mutter sich für das Kind, der Mann für den Stamm oder das Vaterland einzusetzen.

Der ethische Instinkt ist natürlich ursprünglich ebensogut wie jeder Instinkt in seinen Zielen unbewusst; das Geschöpf hat Freude an der ethischen, wie an jeder anderen triebmässigen Handlung. Bewusst sind den Menschen die ethischen Gesetze wohl zuerst in der Form religiöser Vorschriften geworden, die man nicht weiter ableitet, sondern die man *glaubt*, zusammen mit dem übrigen Inhalt der Religion. Erst die wissenschaftliche Betrachtung des Kulturmenschen hat den Glauben an ethische Gesetze in ein klares Wissen umgewandelt, und die Biologie endlich deckt ihre Daseinsnotwendigkeit auf. Bedeutsam ist es nun, dass die Moralgesetze, die der Naturforscher ableitet, sich in allem wesentlichen decken mit denen, die der Instinkt geschaffen und später in Glaubensform gebracht hat. Auch die Wertung des Naturforschers ist die gleiche wie die des Religionslehrers. So kann man auch mit realistischen Methoden die Unrichtigkeit der Vernachlässigung der Ethik und ihrer bewussten Missachtung, die aus der modernen einseitig und kurzsichtig realistischen

Auffassung hervorgewachsen ist, beweisen und ihr endlich auch von dieser Seite einen Damm entgegenstellen.

Und wenn wir dem ethischen Glauben einen realen Hintergrund nachweisen, so gilt das für den Glauben überhaupt, den wir dadurch, zugleich mit der Ethik, in selbstverständlichen Zusammenhang mit der ganzen Psychologie bringen. Und auch das hat wohl nicht nur theoretischen Wert.

Auf primitivem Standpunkt sind Wissen und Glauben eins, und noch wir Kulturmenschen bedürfen eines gründlichen Studiums des einzelnen Falles, um die beiden Dinge einigermaßen auseinander zu halten; ja auch dann noch entdecken wir, dass wir es nur mit relativen Unterschieden zu tun haben, dass es ein Glauben ohne Wissen nicht gibt, und dass wir das Glauben nicht aufgeben könnten, ohne zugleich ein lebensnotwendiges Stück von Wissen zu verlieren.

Schon bei der *Wahrnehmung des Weltbildes* spielen subjektive Faktoren in einem Masse mit, wie es sich die Wenigsten vorstellen. Unser Gesichtssinn zeigt uns z. B. nicht eine Glaskugel, sondern einen Fleck mit bestimmter Gestalt und bestimmten Schattierungen und Reflexen. Erst durch Hinzukommen einer Menge von Erinnerungen aus früheren Erfahrungen wird für uns das Bild einer Glaskugel daraus. Das Telephon gibt uns einzelne Laute entstellt oder gar nicht — wir bemerken es nicht, sondern ergänzen unbewusst aus dem Zusammenhang das richtige Wort — wenn es sich nicht um etwas Unerrätbares, wie einen Namen, handelt. Ein Psychologe hat diese Zutaten, vielleicht etwas übertrieben, auf vier Fünftel des ganzen Wahrnehmungsbildes geschätzt. Dass damit die Gefahr falscher Ergänzungen gegeben ist, versteht sich von selbst. Ein ängstlicher Doktor kandidat las eine, allerdings mit allzu gelehrter Hand seines Professors gekritzelte Einladung zum Nachtessen als die Mitteilung, seine Dissertation sei nicht angenommen worden. Suggestion und Autosuggestion lassen uns Dinge sehen, die überhaupt nicht da sind.

Noch viel mehr hängt das *Denken* von dem Subjekt ab. Auch bei den Schlüssen, wie sie in ernstest Wissenschaften üblich sind, haben wir zu entscheiden, ob wir die Voraussetzungen als genügend, die Schlussweise als richtig betrachten wollen. Das

Denken, das uns weiter bringt, ist, wie hier nicht ausgeführt werden kann, fast immer Denken nach Analogie oder nach statistischen Verhältnissen (scheinbar mit Ausnahme des mathematischen Schliessens). Wo gelten nun die Analogien? Wie sicher und wie gross muss das statistische Material sein zu einem überzeugenden Schlusse? Das bestimmt das Subjekt. Nicht einmal die sogenannten Denknöthigkeiten sind sicher, bestreiten doch die Relativisten, dass zwei mal zwei immer vier sein müsse. Da wird die logische Funktion viel öfter die Magd unserer Triebe, als man sich vorstellt. Was man wünscht, glaubt man; in einzelnen Wissenschaften hält nur ein kleiner Teil von dem, was je-weilen neuentdeckt und auch allgemein angenommen wird, der Zeit stand. Die Wahrheit ist nur der zweckmässigste Irrtum, konnte *Vaihinger* sagen.

So besteht unser Weltbild von jeher aus einem von aussen durch die Sinne gegebenen, „objektiven“ Anteil und einem sehr grossen von uns hinzugetanen, der von dem Individuum, der Kulturstufe, den Suggestionen der Umgebung und noch von vielem anderem abhängt, und deshalb von Mensch zu Mensch wechselt, den objektiv festzustellenden Tatsachen nur zufällig entspricht, ihnen aber auch widersprechen kann. Im letzteren Falle lässt sich die gewonnene Vorstellung unter Umständen nachträglich als „unrichtig“, als „Täuschung“ erweisen. Die Erfahrung, dass man etwas fälschlich für wirklich halten kann, hat den Menschen gezwungen, einen für sicher gehaltenen Teil des Vorstellens, das Wahrnehmen und Wissen, zu unterscheiden von einem unsicheren oder, was hier besonders wichtig ist, einem nicht auf die gleiche Art beweisbaren Teil, dem *Vermuten, Meinen, Glauben*. Diese drei Ausdrücke grenzen den hinzugetanen Teil auch von einem bloss als „möglich“ gedachten ab, indem sie die Stellungnahme des Subjekts im Sinne einer Annahme in sich schliessen, „Vermuten“ am wenigsten, „Glauben“ am stärksten; wer an eine bessere Zukunft glaubt, denkt sie nicht bloss als möglich, sondern als wirklich kommend. Immerhin wird „Glauben“ auch noch bald in der mehr ursprünglichen Bedeutung als unsicheres Wissen gebraucht, bald in der der festen Überzeugung, deren Sicherheit aber einem andern nicht zu beweisen ist. Mein Glaube,

dass es morgen ein Gewitter geben werde, ist etwas ganz anderes, viel unsichereres, als der Glaube des Christen an die Existenz seines Gottes. Wenn wir im Folgenden von „Glauben“ reden, meinen wir nur den letzteren Begriff, das wirklich für Realhalten eines durch Sinne und Logik nicht beweisbaren Gedankeninhaltes.

Die Unterscheidung von Wissen und Glauben kann auch für uns nur eine relative sein. Wir können uns im gewöhnlichen Leben gar nicht damit abgeben, unsere Kenntnisse in dieser Richtung zu prüfen und müssen das Risiko übernehmen, uns unter Milliarden von Wahrnehmungen einmal zu täuschen; wir dürfen ruhig eine Lampenglocke oder den Mond, ohne diese Dinge auch noch von der Hinterseite anzusehen, als Kugelgestalten betrachten.

Wo wir aber nicht verstehen können, da kommt uns das Glauben zu Hilfe. Die Hygiene, die bei den Tieren vom Instinkt besorgt wird, ist in den älteren Religionen eine Glaubenssache geworden — mit Recht, denn sie ist ein Teil der Ethik. Alles was lebt, hat — selbstverständlich — den Trieb zu leben, oder, von der andern Seite ausgedrückt: Scheu vor dem Tode. Der beobachtende Mensch sieht aber, dass jedes lebende Wesen einmal stirbt. Es ist aber auch Erfahrung, dass man die Abgeschiedenen in den Träumen oder als Gespenster wieder zu sehen bekommt. Sie leben also in einer andern Form weiter — bis neue Erfahrungen die Unzuverlässigkeit des Abstellens auf Träume und Geistererscheinungen darlegen. Nun stellt der Lebenstrieb nach bekannten Gesetzen die Denkrichtung so, dass der Wunsch nach Fortleben, den die Erfahrung nicht erfüllt, sich in der Vorstellung realisiert, indem er mit oder ohne Scheinbeweise die Unsterblichkeit als vorhanden annimmt, an sie „glaubt“ und sie einer unsichtbaren Seele zuschreibt, die sich von dem vermodern-den Körper trennt. — Der Mensch hat aus einem gewissen Vergeltungstrieb heraus das Bedürfnis nach Gerechtigkeit; in der Erfahrungswelt findet er diese nicht; das ist ihm unerträglich. Er denkt und glaubt sie sich deshalb in einer andern Welt, die noch kein Intellekt erfahren oder verstanden hat. Er besitzt ein über das Erfassen der nächsten Dinge hinausgehendes Be-

dürfnis nach weiterer Erkenntnis und nach Verstehen der Zusammenhänge, und beantwortet deshalb instinktiv eine Menge Fragen, die mit seinem Material eigentlich nicht lösbar sind, unter Benutzung vager Analogien, die er in andern Zusammenhängen als ungenügend betrachten würde. So sind Vorstellungen entstanden von den Gestirnen, die täglich um die Erde herumwandeln oder in einem Wagen herumfahren, oder von dem Monde, den bei Verfinsterungen ein böses Tier fressen möchte.

Auf gleiche Weise kommen wir auch andern Bedürfnissen entgegen, denen nach Seligkeit, nach einem väterlichen Gott, darnach, eine Bestimmung im Weltganzen zu haben. Die Lösungen sind nicht beweisbar, man kann sie „nur“ glauben. Die Form, in der sie gegeben werden, kann veralten, unmöglich gemacht werden durch das fortschreitende Wissen; aber deswegen, und weil wir sie nicht aus der direkten Erfahrung, sondern aus unseren inneren Bedürfnissen ableiten, ist über die Richtigkeit der Glaubenssachen überhaupt noch kein Urteil gesprochen.

Im Gegenteil, wir müssen voraussetzen, dass Glaubensinhalte, die die ganze Menschheit durch alle Zeitalter immer wieder schafft und erhält, einen auch in biischem Sinne realen Inhalt haben, so gut wie die ethischen Vorschriften. Und wenn wir uns auch nicht vermessen dürfen, heute schon z. B. den Gottesglauben biisch vollständig zu verstehen, so kennen wir doch eine Wurzel desselben, deren „Realität“ auch vom biischen Standpunkt aus nicht zu leugnen ist, den Zusammenhang allen Geschehens mit dem Weltganzen. Jede kleinste Schwankung z. B. des elektrischen Feldes oder einer andern physikalischen Kräfteverteilung an einer umschriebenen Stelle bedeutet eine Veränderung wenigstens des uns mit Sinnen und Verstand erschliessbaren Teils des Universums, die wir vom Standpunkt einer menschlichen Persönlichkeit aus sowohl aktiv auffassen müssen als eine Wirkung des lokalen Vorgangs in die Weite, wie als Auswirkung des allgemeinen Weltgeschehens an einem bestimmten Ort. *Von einem etwas höheren Standpunkt aus gibt es hier übrigens kein Aktiv und Passiv, kein Allgemein und Speziell (lokal), sondern es gibt nur ein Weltgeschehen, von dem wir Menschen zwei Seiten unterscheiden, indem wir einerseits durch künstliche*

*Grenzen Einzelheiten schaffen, anderseits in uns selbst etwas Tätiges spüren, das wir einem Passiven gegenüberstellen müssen.* Gerade aus der „materialistischen“ Vorstellung der Identität der Psyche mit Gehirnvorgängen folgt diese Anschauung, dass wir eigentlich vom Weltganzen nicht abzugrenzen sind, mit zwingender Notwendigkeit.

Übrigens könnten sich die Realitätsurteile des Glaubens direkt bewahrheiten. Wir kennen allerdings beim Menschen keine angeborenen Ideen, aber wahrscheinlich gibt es wenigstens *Ideenrichtungen*, die aus der Erfahrung vergangener Geschlechter stammen, so die Neigung des Kindes, sich in den ersten Jahren den Kreislauf des Lebens vorzustellen und ihn konkret zu gestalten: dahinter könnte die wirkliche Erfahrung der schwindenden und sich erneuernden Generationen stecken.

Eine andere Art Richtigkeit von Glaubensinhalten kennen wir sicher. Wir haben gesehen, dass die Moralgesetze ebenso richtig sind, ob man sie auf steinerne Tafeln oder gedruckte Gesetze oder auf Lebensbedürfnisse zurückführt. Auch hinter Symbolen, die von uns geschaffen erscheinen, steht regelmässig eine Wirklichkeit: Die Gattin liebt ihren Mann nicht mehr oder sie hat ihn nie geliebt. Wir fassen das in die Worte: für sie ist er tot. Sie selbst sieht ihn in ihren Träumen tot, sie glaubt ihn im Wahn der Geisteskrankheit tot im gewöhnlichen Sinne. Mit dem Worte „tot“ sind da zwei Bedeutungen verbunden, die uns verschieden scheinen, und zwar gerade in den uns als wesentlich vorkommenden Eigenschaften. Für die Träumerin aber ist das Wesentliche, dass sie den Gatten verloren hat, für sie ist es zunächst Nebensache, ob durch leiblichen Tod oder durch Erhaltung ihrer Liebe; ihr ist die eine Ausdrucksweise und Vorstellung so wahr wie die andere, ja wenn man bei einem Begriff wie dem Tot-sein einen Komparativ anwenden dürfte, möchte ich sagen, der Nicht-geliebte sei ihr mehr tot als der Begrabene, von dem sie in verständlicher Weise den Ausdruck brauchen kann, für sie lebe er noch. — Oder vor einem halben Jahrhundert glaubte einer die Tellgeschichte als Sage erwiesen zu haben; darüber Enttäuschung und Herzeleid vieler Patrioten. Und doch bleibt die Tellgeschichte wahr, in gewisser Beziehung mehr wahr, als



wenn das Leben Tells mit Zivilstands- und Straftaten beglaubigt wäre. Was will es für ein ganzes Volk bedeuten, wenn mal ein Einzelner sich gegen einen Bedränger erzürnte und ihn umbrachte? Ist aber der Nationalheld vom Volke geschaffen worden und in der Tradition der Generationen erhalten geblieben, so ist er Fleisch von seinem Fleisch und Geist von seinem Geiste, und wird der Repräsentant eines ganzen Volkes, dem seine Freiheit über alles geht.

Dürfen wir aber erwarten, im Jenseits für das, was wir hier Gutes getan und Schlimmes erduldet und Böses verübt, entschädigt oder gestraft zu werden? Darauf möchte man heutzutage einen ebenso sicheren Bescheid haben, wie über die Frage, wann morgen die Sonne aufgehe. Mit einer symbolischen Antwort, die mit dem gleichen Wort zwei verschiedene Begriffe verbindet, kann man sich nicht befriedigen. Aber man sollte sich klar werden, dass diese *Art* Gewissheit vom Glauben nicht gefordert werden kann — *so wenig wie die Glaubensgewissheit vom Wissen, d. h. der Welt der direkten Erfahrung*. Es handelt sich in dieser Beziehung um zwei Dinge, die sich ausschliessen. Was man weiss, kann man nicht mehr glauben, und was man glaubt, kann nie ein Wissen sein.

Nun nimmt das Wissen in neuester Zeit rasend zu und schränkt deshalb das Glauben ein. Wir können die Erde nicht mehr in den Mittelpunkt des Weltalls setzen, schon weil es für uns keinen solchen geben kann. Seit Galileis Fernrohr den Himmel in Raum aufgelöst hat, kann kein vierbeiniger, mit Rückenlehne versehener Thron Gottes mehr dort oben stehen; das weisse, kaukasisch geformte und behartete Gesicht des lieben Gottes selbst kann nicht mehr vor der einfachen Erkenntnis bestehen, dass die Neger unter gleichen Umständen einen schwarzen Gott haben müssen, und seine menschliche Gestalt mit Armen und Beinen und einem Mund zum Essen und Sprechen passt nicht mehr zu seiner Allgegenwart und noch vielem anderen. Aber das, was im Gottesbegriff Wesentliches liegt, der Weltenschöpfer und Vater, der Richter, der Helfer und Erlöser, an den man sich wenden kann, das wird dadurch ebensowenig angegriffen wie der christliche Glaube durch ein astronomisches Fern-

rohr, mit dem sich auch die Kirche ganz von selbst abgefunden hat. Mit andern Worten: was vom Glauben durch das Wissen eingeschränkt oder korrigiert wird, das betrifft alles nur Nebensachen oder zufällige Formen, in die der allgemeine Glaubensinhalt durch den Zeitgeist gebracht wird, oder zufällige Vorstellungen, an die das Glauben assoziativ geknüpft worden ist, ohne dass die beiden Dinge notwendig zueinander gehören. Für den wesentlichen Inhalt des Glaubens bleibt immer Platz genug, soweit es sich um allgemeine Bedürfnisse unserer Seele handelt. Mit diesen Dingen ist unser Wissen so wenig im Widerspruch, als es im Widerspruch ist mit den Erscheinungen, die man jetzt unter dem Namen des Okkultismus zusammenfasst. Im Widerspruch sind diese Dinge nur mit der hochmütigen Vorstellung, dass man jetzt schon alles wisse, — nicht mit dem, was man weiss. Wenn die Berichte, auf die sich der Okkultismus stützen will, auf Tatsachen beruhen, so würden sie unser Wissen nicht umstossen, sondern ergänzen; in gleicher Weise ist das Glauben für den Glaubenden *eine Ergänzung* seines Wissens, und für die objektive Betrachtung sind Wissen und Glauben zwei Gebiete, von denen jedes seine volle Berechtigung hat. Es ist aber auch selbstverständlich, dass der Glaube das Material des Wissens benutzen muss, um sich überhaupt in Begriffen äussern zu können; denn Begriffe stammen nur aus der Erfahrung. Man kann nicht glauben, dass Venus aus dem Meere geboren sei, wenn man nichts vom Meer weiss. Unsere jetzige Weltkenntnis erschwert jeden anthropozentrischen Standpunkt, ja stempelt ihn in den Augen Vieler zum Ausfluss eines blinden Hochmutes. Die physikalischen Kenntnisse haben jeden Anlass beseitigt, hinter dem Blitze eine Persönlichkeit zu suchen, die ihn auf ein bestimmtes Ziel schleudert; diese Vorstellung scheint heute auch dem ungeheime, der an die Lenkung alles Geschehens durch einen persönlichen Gott glaubt. Ist die alte Vorstellung eines körperlich und geistig menschlichen Gottes unmöglich geworden, so wird es zwar nicht unmöglich, aber doch schwerer, einen persönlichen Gott überhaupt zu suchen. Ähnlich mit andern Glaubensvorstellungen der alten Religionen, die eben äusserlich ihrer Zeit entsprechen mussten, auch wenn sie sich auf Eigenschaften unserer Seele

gründen, die alle Wechsel der Zeiten überdauern. Deswegen braucht der Kern, in unserem Falle irgendeine andere Gottesvorstellung, nicht angegriffen zu werden, und ein Gebiet, wo er glaubt, hat jetzt und gewiss in alle Zukunft jeder Mensch, und er muss es haben. Da ist z. B. der Sozialismus eine Religion geworden, die, so sehr sie sich bemüht, bloss auf der Wirklichkeit dieser Welt zu fussen, und so viel Berechtigung sie vom realistischen Standpunkt aus hat, Glaubensbestandteile enthält, die ihr ganz wesentlich sind; wie sich schon daraus ergibt, dass Lenin sie durch blosser Konsequenz ins Absurde führen konnte. Aber auch viele andere, die meinen, nicht an einen Gott zu glauben, können nicht umhin, sich etwas vorzustellen, dem sie die Verpflichtung überbinden, ihnen einen Extraplatz an der Sonne zu sichern.

Nun redet man aber davon, dass es unmöglich zwei Wahrheiten geben könne, eine des Glaubens, eine des Wissens. Ich sehe nicht ein, warum nicht; es gibt auch eine physische und eine psychische Realität, die jede in ganz anderem Sinne ihren Wahrheitswert hat. Schwierig scheint die Lage erst zu werden, wenn Wissen und Glauben in Konflikt kommen, wenn das Wissen sagt, die Erde dreht sich täglich um ihre Achse, und der Glaube vorschreibt, dass die Sonne sich um die Erde drehe. Da kann man wählen; mit der Zeit siegt dann allerdings das Wissen. Aber ich wiederhole es, in den grossen Weltanschauungen kann nichts bewiesen werden, nur äussere Formen eines solchen Glaubens werden durch unser Wissen unmöglich oder unwahrscheinlich.

Im übrigen ist ja auch unser Wissen ein relatives, es kann nur für unsere menschlichen Verhältnisse gelten und unterliegt auch von diesen aus noch der steten Korrektur und Umwandlung. Und es gab eine Zeit, da unsere Vorväter nur die Glaubenswahrheiten anerkannten, noch einseitiger, als viele jetzt nur das Wissen gelten lassen möchten.

Von „Wahrheiten“ nun sollte man in diesem Zusammenhange lieber nicht sprechen. Im Begriffe der Wahrheit liegt die Übereinstimmung eines Urteils mit der Realität. In dieser Weise ist der Begriff im gewöhnlichen Leben und in den naiven Zusammenhängen leicht anzuwenden. Hier aber fragt man gerade: ist das

Geglaubte oder das Gewusste Realität? Und darauf gibt es gar keine objektive Antwort, wenn wir uns nicht damit begnügen, zu sagen, dass einzig sicher das sei, was wir in uns wahrnehmen: wenn ich Schmerz empfinde, so habe ich die Empfindung Schmerz, und zwar gerade so, wie ich sie empfinde, wobei es ganz gleichgültig ist, ob ich mir den Schmerz einbilde, oder ob er eine Ursache in meinem Körper habe. Mit dieser Realität kann man aber in unserem Zusammenhange nichts anfangen; man möchte wissen, ob bestimmte Dinge oder Zusammenhänge, die Welt, die wir wahrnehmen, ein Gott, existieren. Für beides gibt es keine Sicherheit im strengen Sinne. Ich könnte ja die Welt auch halluzinieren (ich rede dabei von „ich“, nicht von „wir“, weil in diesem Falle nur das eigene Ich existieren würde). Wir setzen aber aus guten praktischen Gründen voraus, dass die Welt unserer Wahrnehmung existiere, und nehmen als Realität das, was uns die Sinne zeigen, sofern sich ein Einzelnes mit der Allgemeinheit der Erfahrungen nicht in Widerspruch setzt.

Zusammenfassend müssen wir also sagen: im Wissen wie im Glauben haben wir eine Mischung von Erfahrung und von aus uns Hinzugetanem; das Realitätsurteil ist *in jedem Falle* ein subjektives und hängt schliesslich in beiden Denkformen von unseren Instinkten ab; aber bei dem sogenannten Wissen glauben wir uns in erster Linie auf Erfahrung der Sinne zu stützen, beim Glauben empfinden wir, was wir im Realitätsurteil hinzutun, direkt — sonst ist dieser Glaube *für den Glaubenden* ein Wissen, auch wenn es sich z. B. um religiöse Vorstellungen handelt. Das Wissen kann den Glauben in seiner Form und in seinen einzelnen Richtungen beschränken oder in einem gewissen Grade bestimmen; für die grossen Glaubensinhalte aber lässt es immer Platz. Ohne Glauben kommt man überhaupt nie aus; in dem Satze *Keyserling's*: Der Glaube ist ein Mittel zum schnelleren Erkennen, liegt viel Wahres, noch mehr in *Pascal's* Ausspruch: „Nous connaissons la vérité non seulement par la raison, mais encore par le cœur.“ Es ist schon deshalb ganz unmöglich, das „abzuschaffen“. Wir müssen aber auch glauben können an Ziele der Menschheit — und auch an uns selber, an unser Können, an den Wert unserer Bestrebungen, an die Treue des Ehegatten, die Gesinnung des

Freundes. Wie könnte es einen guten Arzt geben, der nicht an die Wirksamkeit seiner Behandlung glaubte? Und vollends für die psychische Behandlung ist der Glaube bei Arzt und Kranken geradezu die Hauptsache.

Es scheint mir, dass die genauere Untersuchung der Glaubens- und Wissensvorgänge, die hier natürlich nur sehr unvollständig beschrieben werden konnten, auch praktisch nützen dürfte. Ein Gewinn scheint es mir schon, vom realistischen Standpunkt aus zu zeigen, dass Wissen Glauben nicht ausschliesst, und Glauben neben dem Wissen immer noch Platz hat, nicht zu entbehren und hoch zu werten ist. Wo Wissen mit Glauben in Konflikt zu kommen scheint, handelt es sich um Aberglauben oder nebensächliche Formen.

Auch die reinliche Trennung von Wissen und Glauben in der Theorie, in der Wissenschaft halte ich für eine Notwendigkeit. Wo beides miteinander verquickt ist, soll man, so weit möglich, erkennen, inwiefern das eine oder das andere in Betracht kommt; erst dann kann man, statt um des Kaisers Bart zu zanken, fruchtbare Diskussionen führen. In allem was technisch ist, gibt es fast keinen Glauben mehr, weil die unerbittliche Praxis nur das duldet, was sich an den Tatsachen bewährt hat. In den Naturwissenschaften werden neben den realistischen eine Menge von Theorien gebildet, deren problematische Natur man eigentlich kennt, nur oft übersieht, so dass es doch manchmal zu einer Art Glauben kommt. In der Medizin zwingt das Bedürfnis, zu helfen, oft zur Anwendung von Vorstellungen, die noch nicht zu beweisen sind, und daraus entwickelt sich mancher Glaube an ein Heilmittel, der noch nicht so begründet ist wie die Voraussetzungen, auf die der Techniker sein Handeln stützt. Vor allem aber ist es die Philosophie, die am meisten Schwierigkeiten haben muss, Wissen und Glauben zu trennen. Sie kann sich im Prinzip gar nicht bloss auf Wissen stützen, denn sie hat z. B. als Grundlage in der Erkenntnistheorie die Grenzgebiete unseres Wissens, so dass in der Auswahl des Stoffes und in der Auffassung desselben dem subjektiven Ermessen ein grosser Spielraum gelassen ist; sie übermittelt ferner Welt- und Lebensanschauungen, etwas das seiner Natur nach nur subjektiv sein

kann. Dazu passt aber recht schlecht, dass gerade sie den schärfsten Anspruch erhebt, das Material und die Schlussweise zu prüfen, nur Feststehendes zu benutzen und nur ganz sichere Folgerungen zu ziehen. Das Resultat dieser Bestrebungen zu kritisieren, dazu fühle ich mich nicht kompetent. Pfarrer Pfister aber hat in seinem Büchlein „Zur Psychologie des philosophischen Denkens“ (Bircher, Bern 1923) die Aufgabe in eleganter Weise gelöst.

Wissen und Glauben haben jedes seine Berechtigung, aber wie alles in der Welt nur am richtigen Ort; wenn man das eine für das andere ausgibt, oder das eine anwendet, wo das andere angewendet werden sollte, und besonders wenn man ahnungslos beides vermischt, dann kann nichts Klares und nichts Gutes herauskommen. Aber wenn man beides in seiner Existenz und seiner Bedeutung erkennt, wird man bescheidener und man lernt auch den Glauben anderer achten, wie es in englischen Sprachgebieten jetzt schon weitgehend der Fall ist, und man wird auch lernen können, den Glauben, der immer noch so oft zum Quälen und Unterdrücken des Nebenmenschen benutzt wird, segensbringend für sich und andere zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Was ich eben darlegte, kann nur ein Programm sein; ich hatte die Hauptpunkte zu begründen versucht. In letzter Stunde strich ich noch alles irgendwie Entbehrliche, um Zeit zu bekommen für ein Beispiel, wie ein künstlich geschaffener Glaube in schärfsten Widerspruch mit der Ethik kommt und sie geradezu fälscht. Erfahrungen der letzten Tage erschütterten mich so, dass ich die Pflicht fühle, gerade an dieser Stelle von jenem Aberglauben zu reden, obschon mir nachher einige sagen werden, gerade an diesem Ort hätte ich nicht davon reden sollen.

Da war ich in einer Sitzung für die Trinkerfürsorgestelle; der Fürsorger erzählte aus seiner letztjährigen Erfahrung. Ich hatte geglaubt, einen vollen Überblick zu besitzen über den Alkoholsumpf, in dem ich, seit ich Arzt bin, so viele Menschen versinken sah, die, hinabgezogen durch das Genussgift, auch durch das ärztlich verschriebene, der rettenden Hand stets wieder entglitten. Aber diesmal stieg aus aktenmässigen Schilderungen

solch ein Dunst von Schmutz und Schmach, dass mir das Blut stockte und dann wieder heiss zu Kopfe stieg beim Gedanken, dass das alles von heut auf morgen verschwinden könnte, wenn die Ethik der Gebildeten funktionieren wollte. —

Ich war in einer andern Sitzung; man redete davon, wie unser Obstsegen, verwandelt in einen Schnapsfluch, sich über das Land ergiesst, nachdem der Versuch einer Eindämmung durch Verfassungsbestimmungen an der Verständnislosigkeit derer gescheitert ist, die das Volk unterrichten sollten. Die Behörden sind ohnmächtig; der Vortragende wusste auch nur Pflästerchen zu empfehlen. Der einzige Weg zur Besserung, der sich bot, war der, dass bald recht viel deutlich sichtbares Unglück sich häufe, damit der Mehrheit die Augen aufgetan werden, bevor das ganze Volk ruiniert sei. — Und fast zu gleicher Zeit bekam ich eine Broschüre in die Hand, die darstellte, wie ein Volk, das dreieinhalb Jahre lang fast allein den grössten Teil der übrigen waffenfähigen Welt die Stirne geboten, schliesslich durch den Alkohol, den der Feind ihm überlassen, so geschädigt wurde, dass die endliche Niederlage den Trinkgewohnheiten zugeschrieben werden kann — nicht etwa in den Tag hinein, sondern gestützt auf gesicherte Tatsachen. Es ist nun ganz gleichgültig, ob der Alkohol dabei wirklich die letzte Entscheidung brachte oder nur mitwirkte; nichts ist so erschütternd als die Berichte, wie heldenhafte Angriffe, denen gegenüber die dynamitne Mauer des Granathagels machtlos gewesen war, in den Weinkellern der Städte verschlammten.

Und die Schuld an dem Elend, das bei uns ganze Mietkasernen durchgröhlt und durchweint, — an der Schnapspest, die, von keinem Gesetz gehindert, Glück und Gesundheit zerstört, Schuld oder Mitschuld an der Katastrophe eines Millionenheeres und eines grosser Volkes, diese Schuld tragen unsere Trinksitten. Und wer trägt die Schuld an den Trinksitten? Die Gebildeten mit ihren Universitäten, die den Trunk hätscheln wie ein Kleinod und verklären durch die Ideenverknüpfung mit allem Zauber und idealen Streben der Jugend! Das bleibt dann zeitlebens als Binde um Augen und Ohren, um Herz und Verstand. So allgemein hat sich die Lustbetonung allem, was mit dem Alkohol

in Berührung kam, mitgeteilt, dass jedesmal ein Gelächter antwortet, wenn in der Klinik ausgemalt werden muss, wie der Alkoholiker seine Frau an den Haaren im Zimmer herumschleift, die kleinen Kinder an die Wand schleudert, am Weihnachtsabend das Christbäumchen die Treppe herunterwirft; man hält es für eine passende Unterhaltung für einen akademischen Abend, in Film und lebendigen Darstellungen die Trunkenheit als das Schöne des studentischen Lebens vorzuführen. Auch die chemisch erzeugte Lust dirigiert eben, wie jeder natürliche Affekt, unser Denken und schuf aus einzelnen Erlebnissen einen *Glauben*, der die Lebensanschauung ganzer Klassen zu beeinflussen vermag.

Da haben die Universitäten, nicht als abstrakte Gebilde, sondern die Einzelnen, die mit ihrem Geist einen lebendigen Organismus daraus machen, viel zu sühnen — gegenüber dem Schusterjungen, der deswegen verkam, weil er meinte, der studentische Bierzipfel in der Weste, mit dem was drum und dran hängt, mache ihn zum Manne, erst noch zu einem feudalen — gegenüber dem Vaterlande, dem gerade jetzt wieder eine der schwersten Gefahren droht, und gegenüber der ganzen Menschheit, der sie unabsehbaren Schaden gebracht hat durch die Vergiftung der Tüchtigen und durch das schlechte Beispiel gegenüber den Schwachen. Ist es doch jetzt noch möglich, dass ein mit Recht hochangesehener Akademiker Alkohol und Morphinium zusammen als Notwendigkeiten für die Menschheit darstellen kann. Ich hoffe, niemand, der dem bisherigen gefolgt ist, wird gegenüber dem Alkoholgläubigen einen Vorwurf herauslesen können. Die Leute, die die Hexen verbrannten, waren brave und nicht bornierte Männer, jedoch missleitet von ihrem Glauben. Aber jetzt, da einmal die Tatsachen gesammelt sind, die den Alkohol von der Seite der brutalen Realität zeigen, und wir den Umweg genau kennen, auf dem man zu dem falschen Glauben gekommen ist, erscheint es mir doch eine Pflicht jedes Akademikers, *namentlich des jungen*, noch nicht rettungslos suggerierten, die Alkoholfrage zu studieren, auf die Gefahr hin, dass er dann die liebe Mässigkeit als dasjenige erkennt, was sie ist, im Zeitalter der unbegrenzten Möglichkeit Alkohol unter die Leute zu bringen noch ausgesprochener als früher: eine blöde

Utopie und eine prinzipielle Unmöglichkeit. Unserer rationalistischen Zeit, die so gerne allem Glauben, auch dem berechtigten, ihre Verachtung entgegenschleudert, steht es am schlechtesten an, gerade einen Aberglauben zu schützen, der die ethischen Werte, statt sie zu erhalten, vernichtet — in der gegenwärtigen Generation wie in den Keimen ihrer Zukunft.

## II. JAHRESBERICHT\*)

### a. Die akademischen Behörden

(Für die Amtsperiode 1924—26)

Rektor der Universität: Prof. Dr. med. Eugen Bleuler.

Alt-Rektor: Prof. Dr. jur. Ernst Hafter.

Aktuar des Senats und des Senatsausschusses: Prof. Dr. med. Wilh. Löffler.

#### *Dekane:*

Theologische Fakultät: Prof. Dr. Ludwig Köhler.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Prof. Dr. Andreas v. Tuhr.

Medizinische Fakultät: Prof. Dr. Walther Felix.

Veterinär-medizinische Fakultät: Prof. Dr. Walter Frei.

Philosophische Fakultät I: Prof. Dr. Ernst Howald.

Philosophische Fakultät II: Prof. Dr. Otto Schlaginhaufen.

#### *Vertreter der Privatdozenten im Senatsausschuss:*

Prof. Dr. F. R. Nager.

#### *Vertreter der Privatdozenten im Senat:*

Prof. Dr. F. R. Nager und Privatdozent Dr. C. E. Dietrich Schindler.

#### *Inspektor der Stipendiaten:*

Prof. Dr. Otto Juzi.

#### *Präsident der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren an der Universität:*

Prof. Dr. Hans Schinz.

#### *Präsident der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich:*

Prof. Dr. Rudolf Fueter.

#### *Präsident der Julius Klaus-Stiftung:*

Prof. Dr. Otto Schlaginhaufen.

\*) Die Berichte a bis i sind vom Rektorat erstattet.

Die verschiedenen Kommissionen bestehen aus folgenden Persönlichkeiten:

*Hochschulkommission:*

Regierungsrat Dr. H. Mousson, Zürich (Präsident), Direktor Dr. Hermann Stoll, Zürich, Erziehungsrat Pfarrer Albert Reichen, Winterthur, Erziehungsrat Prof. Dr. Hans Schinz, Zürich, Ständerat Dr. Gustav Keller, Winterthur, Prof. Dr. Eugen Bleuler, Rektor, Zürich. Aktuar: Erziehungssekretär Dr. F. Zollinger.

*Diplomprüfungskommission für das höhere Lehramt in Sprachen und Geschichte:*

Prof. Dr. Ed. Schwyzer (Präsident), Prof. Dr. L. Gauchat, Prof. Dr. A. Bachmann, Prof. Dr. E. Gagliardi, Prof. Dr. B. Fehr.

*Prüfungskommission für Kandidaten des Handelslehramtes:*

Prof. Dr. O. Juzi (Präsident), Prof. Dr. A. Egger, Prof. Dr. W. Bleuler, Prof. Dr. H. Wehrli, Prof. Dr. M. Saitzew.

*Studienkommission für Kandidaten des Sekundarlehrsamtes:*

Prof. Dr. Alfred Ernst (Präsident), Prof. Dr. L. Gauchat, Prof. Dr. Hans Stettbacher. Sekretär: Erziehungssekretär Dr. Alfred Mantel.

Die Aufsicht über die Sammlungen, Laboratorien und Seminarbibliotheken, sowie die Antragstellung über die Abnahme der Jahresrechnungen und die Zuteilung der Kredite wurde unter die Mitglieder der Hochschulkommission verteilt wie folgt:

*Medizinische Institute und Sammlungen:*

Dr. Hermann Stoll und Prof. Dr. E. Bleuler, Rektor.

*Veterinär-medizinische Institute:*

Erziehungsrat Prof. Dr. Hans Schinz.

*Naturwissenschaftliche Institute und psychologisches Institut:*

Erziehungsrat Pfarrer A. Reichen.

*Seminarien und Hilfsanstalten, Kunsthistorische Sammlungen:*  
Ständerat Dr. G. Keller.

## b. Dozentenschaft

*Hinschied:*

Am Weihnachtstage, den 25. Dezember 1924, verschied nach kurzer Krankheit Dr. med. Ernst *Hedinger*, ordentlicher Professor für pathologische Anatomie und Direktor des pathologischen Institutes. Über sein Leben und Wirken wird im V. Abschnitt berichtet.

*Von ihren Ämtern traten zurück:*

Dr. phil. Otto *Zietzschmann*, ord. Professor an der veterinärmedizinischen Fakultät infolge Berufung an die tierärztliche Hochschule Hannover auf 15. April 1925. Für das Wintersemester 1924/25 wurde er beurlaubt.

Dr. Alfred *Wolfer*, ord. Professor an der philosophischen Fakultät II in Anwendung der Altersbestimmung auf 15. Oktober 1924. Gleichzeitig wurde er in Anerkennung seiner Verdienste um die von ihm vertretene Wissenschaft und die Universität zum Honorarprofessor ernannt.

Auf die *venia legendi* verzichteten die Privatdozenten der philosophischen Fakultät II Prof. Dr. Heinr. *Greinacher*, Dr. L. *Ruzicka*, Dr. Eugen *Matthias* und der medizinischen Fakultät Prof. Dr. Hans *Meyer-Rüegg*. Letzterem gestattete der Regierungsrat in Anerkennung seiner in 41jähriger Lehrtätigkeit der Universität Zürich geleisteten treuen Dienste und in Würdigung seiner hervorragenden wissenschaftlichen Arbeiten, nach seinem Ausscheiden aus dem Lehrkörper der Universität Zürich den ihm verliehenen Titel eines Professors weiterzuführen.

*Berufen wurden:*

Dr. Eugenio *Togliatti*, von Turin, Privatdozent an der Universität Turin, zum a. o. Professor für angewandte Mathematik an der philosophischen Fakultät II auf 15. Oktober 1924.

Dr. med. Hans *von Meyenburg*, von Schaffhausen, ordentl. Professor an der Universität Lausanne, zum Ordinarius für pathologische Anatomie an der medizinischen Fakultät, auf Sommersemester 1925.

### *Befördert wurden*

zu ordentlichen Professoren: Prof. Dr. jur. Hans *Fritzsche*, Prof. Dr. phil. II Victor *Henri*, Prof. Dr. phil. II Johs. *Strohl*, Privatdozent Dr. med. vet. Eberhard *Ackerknecht*; zu ausserordentlichen Professoren: Privatdozent Dr. phil. I Hans *Stettbacher*, Privatdozent Dr. phil. II Otto *Flückiger*, zu Titular-Professoren: die Privatdozenten: Dr. med. Henry *Sigerist*, Dr. phil. II Hans *Bernhard*, Dr. phil. II Charles *Gränacher* und Dr. sc. nat. Ernst *Waser*, letztere beide gleichzeitig zu Abteilungsvorständen am chemischen Institut, Abteilung A.

### *Ablehnung von Berufungen:*

Prof. Dr. Bernhard *Fehr* lehnte einen Antrag der Universität Leipzig, auf Berufung an die Leipziger Universität, ab, ebenfalls eine gleichzeitig von der Universität Bonn an ihn ergangene Anfrage in gleicher Richtung; ebenso lehnte Prof. Dr. A. *Vogt* einen an ihn ergangenen Ruf an die Universität München ab.

### *Ehrung:*

Prof. Dr. E. *Zschokke* wurde von der ungarischen Veterinär-Hochschule in Budapest die Würde eines Doctor medicinae veterinariae honoris causa verliehen.

### *Habilitiert*

hat sich Dr. jur. *Zaccaria Giacometti* von Stampa (Graubünden) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

Der Lehrkörper der Universität bestand am Schlusse des Berichtsjahres aus 62 ordentlichen, 12 ausserordentlichen und 11 Honorarprofessoren, 3 Professoren am Zahnarzt-Institut, 77 Privatdozenten, sowie 8 Dozenten mit Lehrauftrag, die dem akademischen Lehrkörper nicht angehören, total 173. Dazu kommen 96 Assistenten, die nicht zugleich Professoren oder Privatdozenten sind. Die Gesamtzahl betrug somit 269, 3 mehr als im Vorjahre.

### c. Verschiedenes

Der Regierungsrat ermässigte die Kanzleigebühren und die Semesterbeiträge für ausländische Studierende.

Für Lehraufträge an unbesoldete Dozenten wurden im Wintersemester 1923/24 27,400 Fr. und im Sommersemester 1924 27,000 Fr. ausgerichtet.

Prof. Dr. med. A. *Vogt* hielt auch in diesem Jahre wieder (vom 1.—6. September) einen Kurs der Spaltlampenmikroskopie und der Ophthalmoskopie im rotfreien Licht. Dieser Kurs wurde von 62 Teilnehmern besucht, welche sich zusammensetzten aus Direktoren von Universitätskliniken aus England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, Süd-Afrika und aus Augenärzten aus fast allen europäischen Staaten, ferner aus Amerika, Asien und Afrika.

An der veterinär-medizinischen Fakultät wurde eine stationäre Klinik für Klauenvieh errichtet; ferner an der ambulato- rischen Klinik eine Oberassistentenstelle geschaffen.

Am chemischen Institut, Abteilung A, wurden zwei Saal- assistentenstellen auf Schluss des Sommersemesters 1924 aufge- hoben und auf Beginn des Wintersemesters 1924/25 durch zwei Stellen von Abteilungsvorstehern ersetzt. Die Inhaber der beiden Stellen sind in der Ausübung ihrer Funktionen dem Instituts- direktor unterstellt. Stellung und Pflichten ordnen sich nach der von der philosophischen Fakultät II ausgearbeiteten Um- schreibung.

Prof. Dr. *Gagliardi* wurde bewilligt, im Sommersemester 1924 eine zweistündige Vorlesung an der E. T. H. und Prof. Dr. Karl *Meyer* im Sommersemester 1924 und im Wintersemester 1924/25 je fünf wöchentliche Stunden Kolleg an der Universität Bern zu halten.

Prof. Dr. E. *Ermatinger* hielt im September 1924 an den internationalen Hochschulkursen in Wien eine Serie Vorträge über deutsche Literatur in der Schweiz im 19. Jahrhundert ab.

Prof. Dr. *Brockmann* führte 1924 (wie 1923) eine pflanzen- geographische Exkursion nach Tunis aus, diesmal insbesondere in das südtunesische Gebirge von Matmata.

### *Baruten*

Für die nach dem Brande vom 30./31. Dezember 1923 am kantonalen Gebäude für Physik und Physiologie notwendig ge-

wordenen Wiederherstellungsbauten und die damit verbundenen Verbesserungen und Erweiterungen der baulichen Einrichtungen der beiden Institute bewilligte der Kantonsrat am 12. Mai 1924 einen Kredit von 187,000 Fr. Damit gelang es auch, der schon längstbestehenden Raumnot beider Institute wesentlich abzu- helfen. Im physikalischen Institut wurde an Stelle des schon seit mehr als zwanzig Jahren unzureichenden Hörsaales ein neuer grosser Hörsaal (ca. 200 Sitzplätze) eingebaut. An die für den Bau dieses neuen Hörsaales budgetierten Baukosten von 99,500 Franken wurden durch Prof. Dr. Edgar Meyer gegen 50,000 Fr. freiwillige Beiträge gesammelt.

Auch das physiologische Institut wurde erweitert, indem durch eine kleine Änderung des bisherigen Dachstuhles der Dachboden zu brauchbaren Institutsräumen umgebaut wurde; ferner wurde die Hauswartwohnung in das Nebengebäude des „Belmont“ verlegt und die Heizung an diejenige der Universität angeschlossen.

Der Bau konnte in den Frühjahrsferien 1925 in der Hauptsache bezogen werden.

Die neue dermatologische Klinik und Poliklinik, für deren Bau das Volk des Kantons Zürich am 2. April 1922 einen Kredit von 2,400,000 Fr. bewilligt hatte, wurde am 18. Juli 1924 dem Betrieb übergeben.

Das bisherige Gebäude für die dermatologische Klinik an der Pestalozzistrasse, das durch den Umzug in den Neubau anderweitig verfügbar wurde, wurde für die Unterbringung einer Abteilung der Augenklinik und der stationären Abteilung der medizinischen Poliklinik bestimmt. Der Kantonsrat bewilligte für Instandstellungsarbeiten einen Kredit von 22,000 Fr. und für Möblierung 52,000 Fr.

#### d. Feierlichkeiten und Abordnungen

Zu Ehren des hundertsten Geburtstages *Kants* fand am 22. April in der Aula der Universität eine akademische Gedächtnisfeier statt, an der Prof. Dr. Willy Freytag die Festrede hielt über den Kantischen Idealismus.

Die Universität Zürich liess sich im Berichtsjahre offiziell vertreten: an der 700 Jahrfeier der Universität Neapel durch Prof. Dr. Louis Gauchat, an der Eröffnungsfeier der neu gegründeten Universität Mailand durch den Altrektor, Prof. Dr. Ernst Hafter, am internationalen Mathematikerkongress in Toronto (Canada) durch Prof. Dr. Rud. Fueter, an der Feier anlässlich der Überführung der sterblichen Hülle des polnischen Schriftstellers und Patrioten Henryk Sienkiewicz von Vevey nach Warschau durch Prof. Dr. Emil Ermatinger, am Jahresfest der schweizerischen Sportgesellschaften in Lausanne durch Prof. Dr. Joh. Strohl, an der Feier des 50 jährigen Bestehens der Zürcher Handelskammer durch Prof. Dr. A. v. Tuhr, Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät an der Feier des 50 jährigen Bestehens des Bundesgerichtes in Lausanne durch ihren Dekan, Prof. Dr. v. Tuhr.

#### e. Studierende

Wir haben den Hinschied folgender Studierender zu beklagen:

*Slafkes*, Max, stud.med., von New York, † am 22. Mai,

*Peter*, Ernst, stud.jur., von Solothurn, † am 2. Juni,

*Hofmann*, Erika, stud.med., von Winterthur, † am 8. Juli,

*Jenny*, Jakob, stud.jur., von Glarus, † am 18. Oktober,

*Kern*, Klemens, stud.jur., von Niederbüren (St. Gallen) † am 8. November,

*Thalberg*, Alex, stud.jur., von Büttenhardt (Schaffhausen), † am 18. Dezember,

*Nessler-Neumann*, Margareta, cand.med., von Stolp (Pommern), † am 22. Dezember,

*Rothermundt*, Georg, stud.jur., von Schaffhausen, † am 27. Dezember,

*Rockenhäuser*, Fritz, stud.phil.I, von Winterthur, † am 9. Januar, und

*Illing*, Heinrich, stud.phil.II, von Seehausen, Deutschland, † am 2. Februar.



Die Gesamtfrequenz (Auditoren inbegriffen) betrug im Wintersemester 1923/24 2361 gegenüber 2184 im Sommersemester 1924 und erreichte im laufenden Wintersemester 2549.

Die Zahl der immatrikulierten Studierenden verminderte sich von 1644 im Wintersemester 1923/24 auf 1610 im Sommersemester 1924 und stieg im Wintersemester 1924/25 auf 1730 (1409 [81,5%] Schweizer und 321 [18,5%] Ausländer).

Die Zahl der weiblichen Studierenden stieg von 267 im Wintersemester 1923/24 auf 291 im Sommersemester 1924 und sank auf 273 im Wintersemester 1924/25 (208 Schweizerinnen und 65 Ausländerinnen). Sie beträgt 15,8% der Gesamtzahl der Studierenden gegenüber 16,34% im Wintersemester 1923/24.

Für das Sommersemester 1924 sind 39 und für das Wintersemester 1924/25 32 Studierende beurlaubt worden.

Von den immatrikulierten Studierenden waren:

	Theol.	Jur.	Med.	Zahnärzte	Veter.	Ph. I	Ph. II	Total
W.-S. 1923/24	32	509	433	103	52	295	216	1640
S.-S. 1924	40	491	404	97	35	318	225	1610
W.-S. 1924/25	54	572	423	104	52	284	241	1730

*Bestrebungen und Tätigkeit der Studentenschaft  
und ihrer Kommissionen.*

Die Zentralstelle für Bücherbeschaffung lieferte auch im Berichtsjahre den Studierenden Bücher zu ermässigten Preisen, der Vortragsausschuss hat wiederum zahlreiche Vorträge aus den verschiedensten Wissensgebieten veranstaltet, die Arbeitsvermittlungstelle einer Anzahl Studierenden Nebenverdienst vermittelt, die Zuwendungskommission im Sommersemester 1924 4936 Fr. und im Wintersemester 1924/25 Fr. 4322.50 an bedürftige Studierende verteilt und die Sportskommission sich bestrebt, geeignete Lokale für die sportlichen Bedürfnisse der Studierenden zu beschaffen.

**f. Promotionen, Seminararbeiten, Preisaufgaben**

Die Doktorwürde wurde ehrenhalber verliehen:

*Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:*

*Richard, Emil*, von und in Zürich, Sekretär der zürcherischen Handelskammer, der mehr als drei Jahrzehnte hindurch in unermüdlicher Arbeit die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Zürich und der Schweiz in hervorragender Weise gefördert hat und mit seiner tiefen Einsicht und Sachkenntnis jederzeit der Gesetzgebung und der Praxis ein treuer Berater gewesen ist (16. Mai 1924).

*Veterinär-medizinische Fakultät:*

*Combe, Jules*, Grenztierarzt in Vallorbe, Waadt, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Grenztierseuchenpolizei (19. September 1924).

*Philosophische Fakultät I:*

*Baumgartner, Andreas*, von Winterthur, a. Kantonsschulprofessor in Zürich, für seine langjährigen Verdienste um die Förderung des neusprachlichen Unterrichts (6. Mai 1924).

*Philosophische Fakultät II:*

*Scherrer, F. Robert*, Direktor des Seminars in Küsnacht, Zürich, in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die mathematischen Wissenschaften durch wissenschaftliche Arbeiten, die Mitarbeit an dem grossen Werke: „Der mathematische Unterricht in der Schweiz“, die vorzügliche Herausgabe eines Bandes der opera omnia von Leonhard Euler, seine Tätigkeit als Direktor des Lehrerseminars Küsnacht und den ausgezeichneten klaren Unterricht als Lehrer der mathematischen Fächer (16. Mai 1924).

Erneuert wurden die vor 50 Jahren ausgestellten Doktor diplome den Herren: Dr. med. Jakob *Kuhn* von St. Gallen, in Zürich, Dr. med. Friedrich *Rohrer* von Zürich, Dr. phil. Ernst *Walder* von Zürich, Dr. phil. Eugen *Demole* von Genf, Dr. phil. Emil *Schumacher* von Luzern, Dr. phil. Sylvester *Zuckschwert* von Seesen, Braunschweig, Dr. phil. Julius *Gysel* von Wilchingen,

Schaffhausen, Dr. phil. Karl *Mathias* von Offenbach a. d. Glan, Dr. phil. Otto *Billeter* von Männedorf.

Durch vorschriftsmässige Prüfungen haben im Jahre 1924 den Dokortitel erworben: an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät 47 (jur. utr. 34, oec. publ. 13; 5 Damen), an der medizinischen Fakultät 79, wovon 15 Doktoren der Zahnheilkunde (12 Damen), an der veterinär-medizinischen Fakultät 5, an der philosophischen Fakultät I 17 (1 Dame) und an der philosophischen Fakultät II 38 (6 Damen). Total 186 (160 Schweizer und 26 Ausländer), 11 Promotionen weniger als im Vorjahre.

Das eidg. Diplom als Arzt erwarben 73, als Zahnarzt 18 und als Tierarzt 9; ferner erwarben das Diplom für das höhere Lehramt an der philosophischen Fakultät I 5, an der philosophischen Fakultät II 9, das Diplom in den Handelsfächern an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät I. Das Diplom als Sekundarlehrer wurde 24 Kandidaten zuerkannt.

Der *Rousseau-Preis* zur Förderung romanistischer Studien von 500 Fr. wurde für das Sommersemester 1924 Franz *Hobi* von Mels und für das Wintersemester 1924/25 Emil *Hochuli* von Schöftland (Aargau) zuerkannt.

Für Seminararbeiten erhielten Semesterprämien von je 50 Fr.: Paul *Held*, stud. theol. von Zürich, und Frl. Gertrud *Streit*, stud. phil. I von Belpberg (Bern).

Für die Jahre 1922/23 stellten die theologische, die rechts- und staatswissenschaftliche und die medizinische Fakultät *Preisaufgaben*. Die von der theologischen Fakultät gestellte Aufgabe: „Lukian von Samosata als Quelle für die Erforschung der Volksreligion seiner Zeit“ fand keine Lösung.

Auf die Aufgabe der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: „Entstehung und Bedeutung des zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuches“ sind zwei Lösungen eingegangen; der einen, eingereicht von Dr. jur. Arthur *Bauhofer*, stud. phil. in Uster, konnte der Hauptpreis von 500 Fr., der zweiten aber ein Preis nicht zuerkannt werden.

Die Aufgabe der medizinischen Fakultät: „Über den Muskeltonus“ fand eine Lösung durch cand. med. Ulrich *Seiler* in Zürich. Dieser Arbeit wurde der Nahepreis von 200 Fr. zuerkannt.

### g. Hochschulfonds und Stiftungen

Der Hochschulfonds vermehrte sich im Jahre 1924 von Fr. 860,923.35 auf Fr. 947,665.35 und der Fonds für die Universität (Exportfonds) von Fr. 460,177.89 auf 525,707 Fr.

Aus den Erträgnissen des Meyer-Keyser-Legates pro 1924 wurden, dem Turnus entsprechend, an die Institute der philosophischen Fakultät II 2400 Fr. ausgerichtet; ferner 400 Fr. für die Fortführung des Zettelkataloges des Concilium bibliographicum.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät erhielt aus den Erträgnissen der v. Orelli-Stiftung 4020 Fr.

### h. Kranken- und Unfallkasse der Studierenden

Im Jahr 1924 wurden 25 Studierende während 466 Krankentagen auf Kosten der Krankenkasse im Kantonsspital verpflegt; in 10 Fällen sind die Gebühren für die Röntgen-Untersuchung hinzugekommen. Die Gesamtausgabe auf diesem Titel belief sich auf Fr. 4640.50. Sechs Studierende mussten Höhenkurorte oder südliche Stationen aufsuchen (Ausgabe Fr. 1988.50); in 34 Fällen wählten erkrankte Studierende privatärztliche Behandlung, wovon die Kasse gewöhnlich Beiträge von 50 % der Kosten (im Maximum 250 Fr.) übernahm (Fr. 3255.80). Wie in früheren Jahren gewährte der Erziehungsrat einzelnen besonders bedürftigen Studierenden aus den Mitteln der Krankenkasse im Sinne vorbeugender Massnahmen Zuschüsse an den Lebensunterhalt im Gesamtbetrage von 1500 Fr. Die Ausgaben der Krankenkasse für alle diese Zuwendungen betragen Fr. 11,392.30 (1923: Fr. 10,399.70); sie wurden durch die Semesterbeiträge der Studierenden mehr als gedeckt. Die Studierenden und die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren leisteten ferner an das Sanatorium Universitaire in Leysin Beiträge von total 17,790 Fr.

Das Vermögen der Krankenkasse betrug am Jahresende Fr. 205,002.70.

Aus der Unfallkasse erhielten 2 Studierende, 2 Assistenten und 7 Personen des Instituts- und Aushilfsdienstes Schadenvergütungen im Betrage von Fr. 997.50. Die Versicherungsgesellschaft „Winterthur“ leistete ferner direkt an einen um Jahre zurückliegenden Unfall eine letzte Invaliditätsentschädigung von 620 Fr.

### i. Stipendien

Der Erziehungsrat hat im Sommersemester 1924 an 57, im Wintersemester 1924/25 an 49 Studierende der Universität Unterstützungen bewilligt im Gesamtbetrage von 35,280 Fr. (davon 31,280 Fr. aus der Staatskasse und 4000 Fr. aus dem Stipendienfonds für die höhern Lehranstalten). Dem letztgenannten Fonds sind von zwei ehemaligen Stipendienbezügern 400 Fr. zur Wiederverwendung zurückerstattet worden; ein dritter hat den Betrag der bezogenen Unterstützung der Witwen- und Waisenkasse seiner ehemaligen Lehrerschaft zuweisen lassen.

Von den drei weitem Fonds zur Unterstützung von Studierenden an der Universität, dem von Schweizer'schen Stipendienfonds (Stand 31. Dezember Fr. 20,227.85), dem Karl Fiedler-Fonds (Fr. 12,165.45), der Sächsischen Stiftung „Providentiaememor“ (Fr. 15,204.50) wurde je ein Studienbeitrag ausgerichtet.

Gegen Ende des Berichtsjahres ist zum Andenken an den in Zürich verstorbenen Kaufmann Ernst Strehler ein neuer Stipendienfonds geschaffen worden mit einem Stiftungskapital von 40,000 Fr. Die Erträge sind zugunsten von schweizerischen Schülern der Kantonalen Handelsschule und Studierenden der handelswissenschaftlichen Abteilung der Universität zu verwenden, worüber ein noch zu erlassendes Reglement das Nähere bestimmen soll.

Die Zahl der zürcherischen Stipendienbewerber ist gegenüber dem Vorjahr trotz der Zunahme der Studentenschaft zurückgegangen; die zur Verfügung gestellten Kredite wurden nicht voll in Anspruch genommen. Wenn somit für die eigenen Bedürftigen gesorgt zu sein scheint, so muss immer wieder konsta-

tiert werden, dass die Erziehungsbehörden anderer Kantone ihre mittellosen Angehörigen, die hier den Studien obliegen, meist in ganz unzureichendem Masse unterstützen. Die Quote unseres Stipendienfonds, die für solche Studierende verwendet werden kann, erlaubt aber keine weitgehende Hilfe. In diesen Fällen erweist sich die studentische Unterstützungskasse als notwendige und wohlthätige Einrichtung.

### k. Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität

Die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaft ist im Berichtsjahr von 83 auf 82 zurückgegangen; sie verlor durch Hinschied zwei Genossenschaftler und einen infolge Rücktritt vom hiesigen Lehramt; dafür haben sich ihr zwei neue Mitglieder angeschlossen. — Die Kasse zahlte an 20 Witwen und 6 Waisen Renten im Gesamtbetrage von Fr. 47,860.65 (1923: Fr. 39,298.40) und an 11 Mitglieder im Ruhestande Pensionen von total Fr. 34,796.65 (im Vorjahr Fr. 34,518.70). An diese Ausgaben und an die statutengemässe Äufnung des Deckungsfonds trugen die Mitglieder durch ihre Jahresbeiträge und durch Eintrittsgelder Fr. 50,140 bei (im Vorjahr Fr. 50,921), aus staatlichen Fonds wurden Fr. 12,800 und aus der Abegg-Arter-Stiftung wie bisher Fr. 9000 zugesprochen. Der Staat leistete wiederum an die Mehrbelastung der Kasse durch die Einführung der Altersgrenze einen Beitrag von Fr. 7000. Seit dem Bestehen der Witwen- und Waisenkasse (1901) hat die Genossenschaft Renten im Gesamtbetrage von Fr. 267,919.04 und seit der Angliederung der Pensionskasse (1910) Ruhegehälter von zusammen Fr. 319,634.95 ausgerichtet. Das Gesamtvermögen der Genossenschaft (ohne die Abegg-Arter-Stiftung) betrug am Ende des Berichtsjahres Fr. 2,096,771 (Ende des Vorjahres Fr. 1,995,989.90).

Die Kasse verdankt die Zuwendung eines Betrages von 1000 Franken durch letztwillige Verfügung der Frau Professor Dr. Henriette Helene Fick, der Witwe des verstorbenen Universitätsprofessors Dr. H. Fick. Die statutarisch nach Ablauf einer fünfjährigen Rechnungsperiode vorgeschriebene versicherungstech-

nische Untersuchung des Kassastandes und ev. hieraus sich ergebender Änderungen einzelner Bestimmungen der Statuten, veranlassten den Vorstand, eine Kommission zu bestellen aus Prof. Dr. P. Mutzner, Prof. Dr. A. Speiser, Dr. G. Schärtlin, Direktor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Professor Dr. W. R. Hess und dem Vorsitzenden der Kasse; als beratendes Mitglied wurde von der Kommission beigezogen Dr. E. Marchand, Chefmathematiker und Vizedirektor der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, der vom Vorstande mit der versicherungstechnischen Untersuchung betraut worden war. Die Kommission hat das Ergebnis der Untersuchung entgegengenommen und in einer Reihe von Sitzungen die Statuten durchberaten. Die Revision wird im kommenden Berichtsjahr zu Ende geführt werden.

*Für den Vorstand:  
Hans Schinz.*

### I. Zürcher Hochschulverein

Der Rechnungsabschluss auf 31. März 1924 ergab bei 13,334 Franken Einnahmen (Übertrag aus alter Rechnung 4760 Fr., Kapitalzinsen und Mitgliederbeiträge) und 7200 Franken Ausgaben (wovon 5500 Fr. für wissenschaftliche Zwecke und 1000 Fr. als Beitrag an die Druckkosten des Jahresberichtes der Universität) einen Saldo von 6134 Fr. Das Gesamtvermögen belief sich am 31. März 1924 auf 99,950 Fr. (wovon 93,815 Fr. Stammgut), wozu noch das Meistersche Legat im Betrag von 5000 Fr. kommt.

Nach Abnahme der Rechnung bewilligte die Frühjahrsversammlung, die am 29. April 1924 im Hörsaal 101 der Universität stattfand, folgende Beiträge für wissenschaftliche Zwecke:

1. Beitrag an das sozialökonomische Seminar (Prof. Saitzew), zur Anschaffung von Literatur . . . 500 Fr.
2. Beitrag an das pathologische Institut (Prof. Hedinger), neuer Beitrag für Bibliothekzwecke . . 700 „
3. Beitrag an die veterinär-medizinische Fakultät (Prof. Zietzschmann), für ein Phantom . . . . 600 „
4. Beitrag an das psychologische Institut (Prof. Lipps) für Anschaffung eines Zeitsinn-Apparates (+ 550 Fr. im Jahr 1924/25) . . . . . 800 „

5. Beitrag an das anglistische Seminar (Prof. Fehr), neuer Beitrag für Bibliothekzwecke . . . . . 350 Fr.
  6. Beitrag an das archäologische Institut (Prof. Waser), zur Erweiterung der Sammlung . . . . 550 „
  7. Beitrag an das historische Seminar (Prof. Gagliardi), für Bibliothekzwecke . . . . . 300 „
  8. Beitrag für Anlage einer Handbibliothek für Musikwissenschaft (Dozenten für Musikwissenschaft) 300 „
  9. Beitrag an das physikalische Institut (Prof. E. Meyer), zur Anschaffung einer modernen Demonstrationstafel für den Hörsaal (+ 800 Fr. im Jahr 1924/25 . . . . . 1200 „
- Total 5300 Fr.

Nach Schluss der geschäftlichen Verhandlungen hielt Herr Prof. Dr. O. Waser einen von Projektionen begleiteten Vortrag über die Geschichte der archäologischen Sammlung der Universität, dem sich ein Rundgang durch diese anschloss.

Die Herbstversammlung fand am 16. November in Wetzikon statt. Herr Prof. Dr. M. Saitzew von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät sprach über „das Normale und die Krisen in der Volkswirtschaft“.

*Für den Zürcher Hochschulverein:  
Der Präsident: Dr. Hermann Escher.  
Der Aktuar: Dr. J. Hausheer, Prof.*

NB. Anmeldungen zum Eintritt in den Zürcher Hochschulverein, dessen Bestrebungen zu unterstützen die ehemaligen Zürcher Kommilitonen sich zur Ehrenpflicht machen sollten (Jahresbeitrag 5 Fr.), werden an die Kanzlei der Universität oder an ein Vorstandsmitglied erbeten.

### m. Stiftung für wissenschaftliche Forschung

Der am 27. Februar 1925 abgehaltenen Jahressitzung des Kuratoriums konnten folgende Berichte über Arbeiten vorgelegt werden, die in den letzten Jahren von der Stiftung subventioniert worden waren:

Herr Prof. Dr. Walter Köhler legte den ersten Band seines Werkes „Zwingli und Luther“ vor;

von Herrn Privatdozent Dr. Hans R. Schinz ging die in den Denkschriften der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft veröffentlichte Arbeit „Beiträge zur experimentellen Pathologie des Hodens“ ein;

Herr Privatdozent Dr. P. Vonwiller berichtete durch Vorlegung einiger gedruckter Arbeiten über den Fortgang seiner Studien zum Ausbau seiner Mikroskopiermethode;

Herr Prof. Dr. A. Bachmann führte Doegensche Platten vor, die er über die verschiedenen Dialektformen der Schweiz aufgenommen hatte;

die Herren Professoren Hescheler und Strohl berichteten über die unter ihrer Leitung vorgenommenen vergleichend-anatomischen Untersuchungen an Feld- und Alpenhasen;

Herr Prof. Dr. Strohl legte eine Arbeit vor, die an Material vorgenommen worden ist, das er von seiner Studienreise nach Algier und Marokko mitgebracht hatte, und

Herr Prof. Dr. Schlaginhaufen seine Publikation über die menschlichen Skeletreste im Wauwilersee;

Herr Prof. Dr. de Quervain berichtete über seine Beobachtungen auf dem Jungfraujoch im August 1924, und

Herr Prof. Dr. Brockmann-Jerosch über den Fortgang seiner Arbeiten zur „Vegetation der Schweiz“.

Für das Jahr 1925 sind folgende Subventionen zugesprochen worden:

*I. Medizinische Fakultät.*

Prof. Dr. Cloetta: Arbeiten zur Registrierung des Einflusses der Medikamente auf Zirkulation und Respiration . . . . .	2200 Fr.
Prof. Dr. E. Feer: Für die Publikation G. Fanconi: Spätexantheme nach Scharlach . . . . .	512 „
Prof. Dr. W. R. Hess: Arbeiten über den Einfluss des vegetativen Nervensystems auf psychische Funktionen . . . . .	2700 „

Privatdozent Dr. Looser: Arbeiten auf dem Gebiete der Knochenpathologie . . . . . 3000 Fr.

*II. Philosophische Fakultät I:*

Prof. Dr. E. Howald und Prof. Dr. H. E. Sigerist: Herausgabe des Herbarius von Pseudoapuleius . . . . .	2000 „
Prof. Dr. A. Bachmann: Anschaffung Doegenscher Platten zur Dialektforschung . . . . .	500 „

*III. Philosophische Fakultät II:*

Prof. Dr. O. Schlaginhaufen: Publikation über die menschlichen Skeletreste aus der Steinzeit des Wauwilersees . . . . .	1000 „
Prof. Dr. E. Schrödinger: Experimentelle Untersuchungen zur Farbenlehre . . . . .	2100 „
Prof. Dr. O. Flückiger: Glazialmorphologische Untersuchungen und Publikation von Karten und Clichés . . . . .	2000 „
Prof. Dr. V. Henri: Ankauf eines empfindlichen Galvanometers zur Erforschung der Absorptionsspektren ultraroter Strahlen . . . . .	2000 „
Prof. Dr. Brockmann-Jerosch: Arbeiten über die Vegetation der Schweiz . . . . .	5000 „

Das Gesamtvermögen der Stiftung betrug am 31. Dezember 1924:

	nom.	Kurswert
Wertschriftenbestand . . . . .	Fr. 703,500.—	Fr. 602,335.—
Guthaben . . . . .	„	18,575. 40
Totaler Vermögensbestand . . . . .		<u>Fr. 620,910. 40</u>

Aus verschiedenen Gründen sind seit Bestehen der Stiftung mehrere Subventionen nur teilweise oder gar nicht bezogen worden und werden auch nicht mehr in Anspruch genommen werden können, da entweder die betreffenden Arbeiten abgeschlossen sind oder der subventionierte Dozent gestorben ist. Die Gesamtsumme dieser nicht verwendeten Subventionen beläuft sich auf 9435 Fr. Das Kuratorium beschloss, diesen Betrag als Reservefonds auszuscheiden, über den es in besonderen Fällen verfügen kann.

Da die Eigentumsverhältnisse der durch Subventionen angeschafften Gegenstände nicht völlig klar waren, bestimmte das Kuratorium, dass eine Subvention verfalle, falls der betreffende Dozent seine Stellung an der Universität Zürich aufgibt, ausgenommen bei Alters- und Gesundheitsrückichten. Alle schon angeschafften Gegenstände gehen dann an die Stiftung zurück, doch ist es dem Vorstände überlassen, bei besonderen Verhältnissen dem Dozenten verbrauchbares Material weiter zu überlassen.

Die Stiftung verdankt aufs herzlichste ein Geschenk von 5000 Fr., das ihm von ungenannter Seite mit der speziellen Verfügung, der Publikation über die Vegetation der Schweiz zu dienen, zugewandt wurde.

Das Kuratorium verlor durch den Tod in Herrn Direktor Dr. *Boveri* einen Gründer der Stiftung. An seine Stelle wurde Herr Dr. E. *Schoch-Etzensperger* in das Kuratorium gewählt.

Der Bestand des Kuratoriums ist jetzt folgender:

*Vorstand:*

die Herren: Prof. Dr. Rud. Fueter, Präsident,  
„ „ W. Silberschmidt, Vizepräsident,  
„ „ E. Rübel-Blass, Schatzmeister,  
„ „ E. Grossmann, Aktuar,  
Obering. K. Sonderegger, Beisitzer.

*Mitglieder:*

die Herren: Abegg-Stockar, W. H. Diethelm, Generaldirektor Müller-Jelmoli, Regierungsrat Dr. Mousson, Dr. Schindler-Escher, Direktor Dr. Stoll, Nationalrat Sulzer-Schmid, Winterthur, John Syz, E. Zollinger-Jenny, Dr. v. Waldkirch, Präsident der Eidg. Bank, A. Hürlimann-Hirzel, Brauereibesitzer, Dr. E. Schoch-Etzensperger, und  
die Dozenten: Egger, Cloetta, Hafter, Arnold Meyer, P. Schweizer, H. Wehrli, Zschokke, Ernst, Fleiner, Gauchat, Haab, Feer, A. Bachmann.

*Der Präsident der Stiftung:*

*Rud. Fueter.*

## n. Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene

4. Bericht. — 1924.

Während des Berichtsjahres 1924 führte das Kuratorium seine Beratungen in vier Vorstandssitzungen und drei Vollsitzungen durch.

Nach den letztwilligen Verfügungen des Stifters ist das Kuratorium verpflichtet, Druckschriften herauszugeben, in denen die Ergebnisse der mit den Mitteln der Stiftung unterstützten wissenschaftlichen Untersuchungen niedergelegt werden. Das Kuratorium befasste sich während des Rechnungsjahres eingehender mit der Ausführung dieser Bestimmung und nahm drei Publikationsserien der „Schriften, herausgegeben von der Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene“ in Aussicht.

Die erste Serie wird durch eine Zeitschrift repräsentiert sein, welche wissenschaftliche Original-Abhandlungen mittleren und kleineren Umfangs aus dem Gesamtgebiete der Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene enthalten soll.

Als zweite Serie ist eine Reihe von umfangreicheren Einzelpublikationen (Monographien) gedacht.

Die dritte Serie wird Flugschriften gewidmet sein, welche hauptsächlich der Verbreitung rassenhygienischer Ideen in weitem Volkskreisen dienen sollen.

Das Kuratorium hat beschlossen, zunächst die erste Publikationsserie in Gang zu setzen. Sie soll als Zeitschrift unter dem Titel: „Archiv der Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene Zürich“ in Hefen erscheinen, welche zu Jahreshänden zusammengefasst werden. Mit der Herstellung des ersten Bandes wird das Art. Institut Orell Füssli in Zürich betraut.

Für die Stiftungsbibliothek wurden im Jahre 1924 Fr. 9919.53 ausgegeben; davon entfielen Fr. 4558.85 auf statistische Literatur. Am 31. Dezember 1924 bestand die gesamte Bibliothek aus 331 Büchern, 241 Broschüren und Separata und 69 Periodica, im ganzen aus 2091 Bänden. Die Ausgaben für die Instrumenten-

Sammlung betragen Fr. 594. 55. Ihr Inventar umfasste am Schluss des Jahres 60 Nummern.

An Publikationen, die sich auf solche Untersuchungen gründen, welche die Julius Klaus-Stiftung unterstützte, wurden dem Kuratorium vorgelegt:

*Hedwig Plüss*. Über Isoagglutination im menschlichen Blute und ihre Vererbung. (Aus der medizinischen Universitätspoliklinik Zürich. Direktor: Prof. Dr. W. Löffler.) Schweizerische Medizinische Wochenschrift 1924, Nr. 24.

*Rosa Peter*. Über die Cornea-Grösse und ihre Vererbung. (Aus der Universitäts-Augenklinik in Zürich. Direktor: Prof. Dr. Alfred Vogt.) Graefes Archiv für Ophthalmologie. Band 115, 1924.

Das Kuratorium nahm auch im Berichtsjahre wieder mehrere Gesuche um Subvention wissenschaftlicher Arbeiten entgegen und beschloss, folgende Untersuchungen zu unterstützen:

Herrn Prof. Dr. Alfred *Ernst*, Direktor des Instituts für allgemeine Botanik der Universität Zürich, wurde ein Betrag von 8500 Fr. für die Fortsetzung seiner Vererbungsuntersuchungen an Pflanzen zugesprochen.

Herrn Prof. Dr. Jakob *Seiler*, von Merishausen (Schaffhausen), wissenschaftlichem Leiter des Biologischen Instituts Dr. Haniel in Schleuderlohe (Bayern) bewilligte das Kuratorium zur Fortsetzung seiner Vererbungsuntersuchungen an Psychiden einen Betrag von 1000 Fr.

Herrn Prof. Dr. Alfred *Vogt*, Direktor der Universitäts-Augenklinik in Zürich, wurde zur Fortführung seiner Untersuchungen über die Vererbung von Augenkrankheiten ein Beitrag von 3000 Franken bewilligt.

Zur Weiterführung seiner Untersuchungen in Familien mit Mehrlingsgeburten und der anthropologischen Arbeiten im Ober-Emmental gewährte das Kuratorium Prof. Dr. Otto *Schlaginhaufen*, Direktor des Anthropologischen Instituts der Universität Zürich, einen Beitrag von 1000 Fr.

Herr Dr. Ernst *Hanhart*, Assistent an der Medizinischen Poliklinik der Universität Zürich, erhielt für den Abschluss seiner Untersuchungen an den Zwergen des Samnaunales einen Nachtrags-

kredit von Fr. 54. 40 und für seine Untersuchungen an den Zwergen auf der Insel Veglia 600 Fr. zugesprochen.

Das Kuratorium genehmigte ferner ein Gesuch des Herrn Prof. Dr. Otto *Veraguth*, Direktor des Instituts für Physikalische Therapie an der Universität Zürich, um Unterstützung der sportsärztlichen Untersuchungen und Prüfungen der akademischen Jugend, die er in Verbindung mit Dr. med. O. Hug durchführen will. Der gewährte Betrag beläuft sich auf 2000 Fr.

Um Herrn Prof. Dr. O. *Billeter* in Neuenburg die Weiterführung seiner Untersuchung über die Frage des Übergangs von Arsenik von der Mutter auf den Fötus zu ermöglichen, wurde ihm ein Beitrag von 1200 Fr. zugebilligt.

Den Herren Dr. med. *Itten* und Dr. med. *Milt*, Ärzten am Asyl in Wil, Kanton St. Gallen, wurde an ihre Untersuchungen an Sträflingen über den Einfluss der Heredität auf Konstitution und Milieugestaltung ein Beitrag in der Höhe von 1500 Fr. gewährt.

Kurz vor Jahresschluss stellten die Herren Privatdozent Dr. med. H. R. *Schinz* und Dr. phil. *Slotopolsky* ein Gesuch um Gewährung eines Beitrages von 500 Fr. an die Durchführung von histologischen Untersuchungen des menschlichen Hodens, insbesondere zur Bestimmung des absoluten Gehaltes von Zwischenzellen und Samenkanälchen; das Gesuch wurde vom Kuratorium genehmigt.

Ferner wurde der Kommission zur Abwehr der *Antivivisektions-Initiative* ein Beitrag von 5000 Fr. bereitgestellt. Da im Falle der Annahme der Initiative zum Beispiel die Untersuchungen über die Feststellung der chronischen Einwirkungen von Fremdstoffen und Giften auf das Keimplasma, ferner Untersuchungen über die Folge bakterieller Gifte auf die Auswirkung in der Deszendenz und die systematische Untersuchung der Rückwirkung jedweder Veränderungen der normalen Lebensbedingungen auf die Nachkommenschaft ausgeschlossen sein würden, wären wichtige, in den Rahmen der Julius Klaus-Stiftung fallende Forschungsmöglichkeiten und damit die Verfolgung des Stiftungszweckes schwer bedroht gewesen. Das Kuratorium der Julius Klaus-Stiftung erachtete es daher für seine Pflicht, die Abwehr-

propaganda durch einen Beitrag an die Herausgabe von Flugschriften und an die Veranstaltung von Vorträgen mit Projektionsbildern und Demonstrationstafeln zu unterstützen.

Unter Einschluss des zuletzt genannten Betrages gewährte das Kuratorium der Julius Klaus-Stiftung im Jahre 1924 für wissenschaftliche Untersuchungen Fr. 24,354.40 und für allgemeine Aufgaben der Stiftung (Bibliothek, Instrumentensammlung) Fr. 10,514.08, insgesamt Fr. 34,868.48.

Der Vermögenssaldo auf neue Rechnung betrug Ende 1924 Fr. 1,325,969.10.

Zürich, den 28. Februar 1925.

Der Vorsitzende des Kuratoriums:

Otto Schlaginhaufen.

### III. SCHENKUNGEN UND VERMÄCHTNISSE

Der Universität und ihren Annexanstalten sind im Laufe des Berichtsjahres folgende Schenkungen zugekommen:

von der *französischen Regierung* durch das französische Generalkonsulat in Zürich Bücher und Druckschriften von bedeutendem Werte (der Zentralbibliothek abgeliefert),

von Herrn Louis *Reichenbach* in St. Gallen für bedürftige jüdische Studierende (wie jedes Jahr) 500 Fr.,

von der *Kirchenpflege Oberstrass* 100 Fr., freiwilliger Beitrag für die Abhaltung akademischer Gottesdienste für Verwendung an bedürftige Theologiestudierende,

von Herrn Gustav *Irniger*, Bankdirektor in Zürich, 100 Fr. zugunsten des Sanatoriums Universitaire in Leysin,

zum Andenken an den in Zürich verstorbenen Kaufmann Ernst *Strehler* 40,000 Fr. als Stipendienfonds für schweizerische Schüler der kantonalen Handelsschule und Studierende der Handelswissenschaften an der Universität Zürich,

von Herrn Dr. med. Eugen *Schwarz* in Zürich der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zirka 60 Bände aus dem Nachlass von a. Stadtrat Schwarz,

von Herrn Regierungsrat Dr. *Wettstein* dem journalistischen Seminar eine grosse Anzahl Bücher, Zeitschriften, Zeitungen usw.

dem *physiologischen Institut* zur Unterstützung der Neueinrichtung: von der Firma vorm. *Sandoz*, chemische

Fabrik in Basel . . . . . Fr. 1000. —

von der Firma *Ciba*, Gesellschaft für chemische

Industrie in Basel . . . . . „ 1000. —

von der Firma *Hoffmann-La Roche*, Chemische

Fabrik in Basel . . . . . „ 500. —

von Herrn Kaufmann Heinr. *Frey* in Zürich . . „ 1000. —

der *veterinär-medizinischen Bibliothek* von Frau Dr. med. *Brunner* in Winterthur aus dem Nachlass ihres verstorbenen Gatten eine vollständige Serie des Korrespondenzblattes für



Schweizer Ärzte bzw. der Schweizer. Medizinischen Wochenschrift Bd. 1—51,

von Herrn Dr. *E. Hahnloser* in Zürich eine Reihe höchst wertvoller Bücher für die Zwecke des orientalischen Seminars, und stellte für weitere Bücheranschaffungen Fr. 500 zur Verfügung.

von Herrn Prof. Dr. h. c. *Baumgartner* in Zürich Herrn Prof. Dr. B. Fehr zu beliebiger Verwendung für das englische Seminar 500 Fr.,

dem kunstgeschichtlichen Seminar von den Hinterlassenen des Herrn Prof. Dr. *Brun* in Zürich ein Teil seiner wissenschaftlichen Bibliothek; ferner von „*Ungenannt*“ zu gutscheinender Verwendung 10,000 Fr.,

dem archäologischen Museum von Herrn a. Museumsdirektor Jakob *Wiedmer-Stern*, Elfenstr. 6 in Bern, eine wertvolle Sammlung von 770 Münzabgüssen, 375 Negative und 395 Positive, und von Herrn Ernst *Schüpbach* in Boston, Mass. U. S. A., die Anschaffungs- und Transportkosten der Gipsabgüsse der Hermenbüste des Attischen Lustspiieldichters Menandros und des Mädchenkopfes von Chios von Boston nach Zürich im Betrage von zirka 340 Fr.,

dem geographischen Seminar von Herrn Hans *Hofmann*, Postbeamter in Bazenhaid, ein wertvolles geographisches Lexikon aus dem Jahre 1821,

dem physikalischen Institut für seine Erweiterungsbauten: von Herrn Alfred *Dürler*, Claridenstrasse 21 in Zürich, Herrn Leopold *Kleinberger*, Herzogstrasse 14 in Zürich und der Firma *Aluminium-Industrie A.-G.* in Neuhausen je 5000 Fr., von Herrn J. *Heusser-Staub* 3000 Fr., von *Escher-Wyss & Co.* in Zürich, Herrn Oberst *Hürlimann-Hirzel* in Zürich, *Maschinenfabrik Oerlikon*, Herrn Hartmann *Müller*, Seestrasse 137 in Zürich, Herren *Schmid & Co.*, Gessnerallee 15 in Zürich, *Hochschulverein Zürich* und Herrn Max *Müller-Keller*, Kraftstrasse 29 in Zürich, je 2000 Fr., von Herrn Dr. R. *Bär*, Privatdozent in Zürich, Frau *Bodmer-Zoelly*, Brandschenkestrasse in Zürich, Herren *Heberlein & Co.*, A.-G. in Wettswil, Herrn Prof. Dr. *Nager*, Freiestrasse 20 in Zürich, Herrn Georg *Reinhart*, Tössertobel in Winterthur, Herrn Carl *Wehrli-Thielen*, Sonnenbergstrasse in Zürich und Herren J. J.

*Rieter & Co.*, A.-G. in Winterthur, je 1000 Fr., von Herrn Dr. med. M. *Bircher* in Zürich, Herrn Dr. jur. Eugen *Curti* in Zürich, Herrn W. M. *Keller-Diethelm*, Freudenbergstrasse 17 in Zürich, Herrn Cesar *Stünzi*, Bleicherweg 74 in Zürich und der *Wagonsfabrik Schlieren*, je 500 Fr., von Herrn Emil *Blum*, Ingr. in Zürich 100 Fr. und von verschiedenen *Ungenannten* 5100 Fr. Total 46,700 Fr.,

von Herrn Dr. *Zölly*, Direktor der Maschinenfabrik Escher, Wyss & Co. in Zürich eine höchst wertvolle pneumatische Kammer für wissenschaftliche und therapeutische Zwecke als Einrichtung des baulich erweiterten physiologischen Institutes,

dem Botanischen Museum der Universität grössere Herbar-sammlungen von Frau Dr. L. *Sulzberger-Strub* in Zürich 6, Herrn Dr. Ernst *Furrer* in Affoltern b. Zeh., der Familie *Enderlin* in Pontresina, Herrn Eduard *Müller* in Wallenstadterberg, Herrn Direktor P. v. *Rautenfeld* in Kiungschov und Herrn Prof. Dr. A. *Thellung* in Zürich; von Herrn Oskar *Kull* in Zürich: eine Oswald Heer-Büste, das Original zum Heer-Denkmal im Botanischen Garten, von Herrn S. *Joho* in Zürich: ein Mikro-Projektionsapparat Zeiss, und von Herrn Dr. h. c. H. *Fischer-Sigwart* in Zofingen: ein für die Geschichte der Floristik der Schweiz sehr wertvolles Manuskript, betitelt: Botanische Notizen und Reminiscenzen, gesammelt während der botanischen Praxis von H. Fischer-Sigwart in den Jahren 1856—1920;

dem Zoologischen Institut und Museum: von Frl. Dr. Emily *Arnesen*, Konservator am zoologischen Museum der Universität Kristiania, als Zeichen dankbarer Erinnerung an die in Zürich verbrachte Studienzeit, eine wertvolle Kollektion skandinavischer biologischer Literatur, und von Herrn Dr. med. E. *Fischer* in Zürich mehrere Cadres mit Schmetterlingen, die zur Demonstration für die bekannten und sehr wichtigen experimentellen Untersuchungen des Schenkgebers dienen.

#### IV. PREISAUFGABEN

Neue Preisaufgaben werden gestellt:

*Philosophische Fakultät I:*

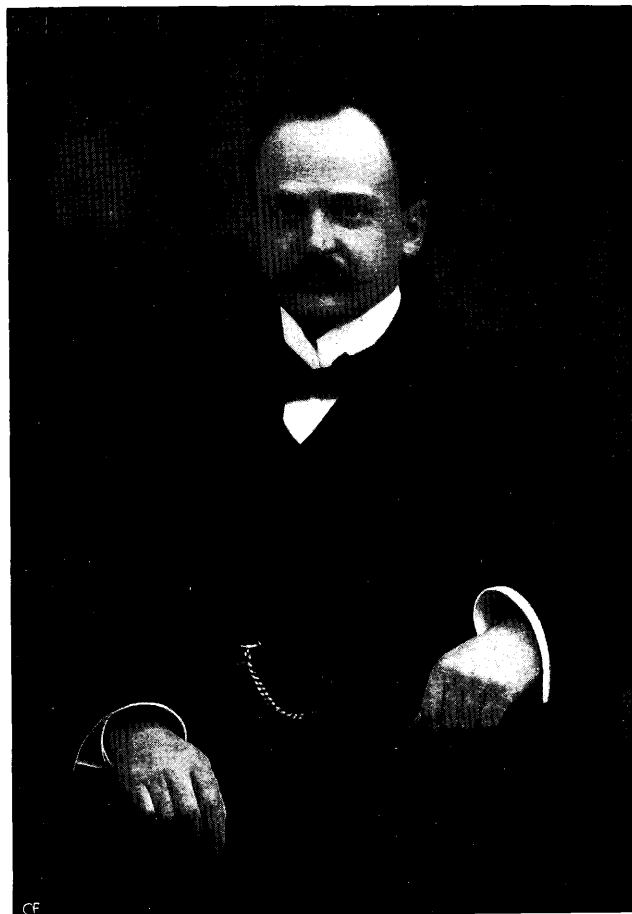
„Die Verwaltung der vorderösterreichischen Lande von 1273 bis 1460.“

*Philosophische Fakultät II:*

„Kritische Zusammenfassung unserer Kenntnisse über die Differentiationstypen postmesozoischer Vulkangebiete.“

Lösungen der Preisaufgaben sind bis 31. Dezember 1926 dem Rektorat anonym einzureichen. Gleichzeitig soll ein versiegeltes Kuvert, das den Namen des Verfassers enthält, eingereicht werden.

Die Statuten des Preisinstitutes sind auf der Universitätskanzlei beziehbar.



Professor Dr. med. ERNST HEDINGER  
3. November 1873 bis 25. Dezember 1924

## V. NEKROLOG

### Professor Dr. med. Ernst Hedinger

3. November 1873 bis 25. Dezember 1924

Weihnachten 1924 hat uns in erschütternder Weise den lieben Kollegen entrissen, den unter uns zu haben, wir so stolz gewesen sind, und der auch in der kurzen Zeit der Zugehörigkeit zu unserer Universität (1922—1924) uns allen ein so bedeutungsvoller Mann gewesen ist.

Ernst Hedinger, Bürger von Wilchingen, Kt. Schaffhausen, geboren in Bern, besuchte die Schulen der Bundesstadt, dann das Gymnasium und die Universität in Bern.

Schon als Student fielen seine ungewöhnlichen Gaben auf, und er wurde schon in diesen jungen Jahren gerne zu Spezialarbeiten auf die Kliniken aufgenommen.

Nach dem Staatsexamen war er erst Assistent am pathologischen Institut bei seinem hochverehrten Lehrer Langhans, dann an mehreren Kliniken (Kocher, Jadassohn, Stoos) als Assistenzarzt in Bern tätig und besonders noch bei Prof. Lichtheim auf der med. Klinik in Königsberg, Zeiten und Lehrer, derer er später noch so oft und so gern gedacht hat.

Nach dreijähriger klinischer Ausbildung entschloss er sich dann, nicht ohne längeres Zögern, ganz zur patholog. Anatomie überzugehen, und auf diesem Gebiete gab ihm seine Ausbildung in allen klinischen Fragen dauernd ein ungewöhnliches Verständnis, so dass er die Sektion jederzeit auch nach den Richtlinien der klinischen Fragestellung durchführen konnte, ein Vorzug, den jeder Kliniker immer so ausserordentlich hoch bewertet hat.

Bald nach seiner Habilitation in Bern, 1905, entwickelte Hedinger eine grosse und ungemein fruchtbare Tätigkeit, vor allem auf dem Gebiete der speziellen pathologischen Anatomie. Er wusste die Ärzte in hervorragender Weise für sein Fach zu interessieren, und seine baldige Berufung im Jahre 1907 als Leiter des pathologischen Instituts der Universität Basel erschien daher als eine fast selbstverständliche Sache.

Sein Ansehen war aber in wenigen Jahren auch im Ausland schon so gestiegen, dass er nur drei Jahre nach der Habilitation für sein Fach, im Jahre 1908, an das Senkenberg'sche Institut nach Frankfurt einen Ruf bekam, um die Nachfolge des genialen Eugen Albrecht zu übernehmen, und 1913 erfolgte dann die Berufung als Ordinarius nach Königsberg; beide Angebote hat aber Hedinger aus Gründen, die ihn nur ehren konnten, abgelehnt, und unter diesen Gründen stand die Liebe zu seiner Heimat und zu seiner alten Mutter an entscheidender Stelle.

In Basel entwickelte er das Institut in ganz ungewöhnlicher Weise, und er bekam eine grosse Anzahl Mitarbeiter, so dass die Zahl seiner eigenen Arbeiten 60 erreicht und die Zahl der Schülerarbeiten 300 über-

schritten hat. Dabei wurden alle Gebiete der speziellen patholog. Anatomie gepflegt, und aus den Fragen der allgemeinen Pathologie hat ihn vor allem das Problem des status thymico-lymphaticus und namentlich dessen Beziehungen zu den Organen mit innerer Sekretion angezogen. Hier war er im In- und Auslande die anerkannte Autorität.

Als Lehrer verstand er es, der Bedeutung seines Faches das nötige Ansehen zu geben, und er brachte in die Anforderungen seines Faches und in den Unterricht den Ernst und die Strenge, die nun einmal unerlässlich sind für die richtige Grundlage eines jeden Mediziners.

Seine grossen Anforderungen an die Schüler waren begründet aus dem tiefsten Pflichtgefühl und aus dem Sinne für die Verantwortlichkeit, und die an sich selbst gestellten Forderungen überstiegen fast das menschenmögliche. Tag und Nacht unablässig tätig, begabt mit einem ganz ungewöhnlichen Gedächtnis, sammelte er schliesslich in sich ein ganz hervorragendes Wissen, das ihm jederzeit sofort zur Verfügung stand, so dass er jeden Augenblick bei der Sektion und auch sonst aus seinem unerschöpflichen Born berichten und belehren konnte.

Eine besonders grosse Tätigkeit entwickelte Hedinger auch in den ärztlichen Vereinen als gewandter Vortragender und Redner, und in einer ganzen Reihe von Jahren hat er die Schweiz. med. Wochenschrift redigiert und aus dem früher kleinen Blatte eine überall hochangesehene Zeitschrift gemacht.

Seine Ehe mit Marie Wetter aus St. Gallen war die denkbar glücklichste, und im Freundeskreise sprühte sein Witz und trat sein lauterer, uneigennütziger Charakter hervor, und immer behielt er die Bescheidenheit, soviel Macht ihm auch das Wissen gegeben hatte.

Hedingers Name bleibt in der Wissenschaft für alle Zeiten erhalten, sein Andenken wird uns allen, die wir um ihn trauern, ein unvergessliches bleiben.

*Naegeli.*